



## 0. Eröffnung der Stadtratssitzung

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** begrüsst die Mitglieder des Stadt- und des Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher und die Medienschaffenden zur dritten Stadtratssitzung des Jahres 2016. Wie die heutige Sitzung werden auch die künftigen Sitzungen des Langenthaler Parlaments im Singsaal des Schulhauses Kreuzfeld 1 stattfinden.

Via Pressemitteilung vom 2. Mai 2016 seien die Ratsmitglieder in Kenntnis gesetzt worden, dass das FDP-Stadratsmitglied Markus Gfeller ab 3. Mai 2016, für die per 2. Mai 2016 aus dem Gemeinderat ausgetretene jll-Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst, für den Rest, der bis Ende dieses Jahr laufenden Legislaturperiode, Einsitz im Gemeinderat nehmen werde. Namens des Stadtrates wünsche er dem heute als Gemeinderat amtierenden Markus Gfeller viele Freude und Befriedigung in seiner neuen Tätigkeit.

Via Pressemitteilung vom 2. Mai 2016 seien die Ratsmitglieder auch in Kenntnis gesetzt worden, dass Herr Roland Bader (FDP) für den per 3. Mai 2016 in den Gemeinderat übergetretenen Markus Gfeller (FDP) für den Rest, der bis Ende dieses Jahr laufenden Legislaturperiode in den Stadtrat nachrücken werde. Auch Herrn Roland Bader wünsche er viel Freude und Befriedigung in seinem Amt.

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2016 sei auf der Homepage der Stadt Langenthal aufgeschaltet.<sup>1</sup> Unter Verdankung für dessen Verfassung erteile er der Protokollführerin das Wort zum **Appell:**

- **36** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.<sup>2</sup>
  - **2** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP)** stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen betrage 19.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt. Bemerkungen zur Traktandenliste seien weder angemeldet noch vorliegend.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

---

<sup>1</sup> <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=94808>

<sup>2</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 36 Stadratsmitglieder anwesend. Ab 19.20 Uhr sind 38 Stadratsmitglieder anwesend.



## 1. Gemeinderrechnung für das Jahr 2015; Genehmigung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Jürg Häusler (SVP):** Der vorliegende und letzte von ihm als Gemeinderat präsentierte Rechnungsabschluss dürfe – wie bereits der erste von ihm erläuterte Rechnungsabschluss (Rechnung 2007) – als erfreulich bezeichnet werden.

stadtlangenthal

### Rechnung 2015– Stadt Langenthal

## Präsentation der Rechnung 2015

Präsentation Samstag 20. Juni 2016

stadtlangenthal

### Rechnung 2015– Stadt Langenthal

#### Ergebnis

Vergleich Rechnung / Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. - 3'500'735.59
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr. - 9'746'129.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	Fr. 6'245'393.41
Vergleich Rechnung 2014:	Fr. - 10'917'123.77

Präsentation Samstag 20. Juni 2016

Im Vergleich mit der Rechnung 2014 lasse sich eine Verbesserung von Fr. 6.2 Mio. feststellen. Im Vergleich mit der Rechnung 2013 bestehe sogar eine Verbesserung von Fr. 7.4 Mio.

Als Realist warne er davor, all zu euphorisch zu sein. Ein paar Punkte hätten eine nachhaltige Verbesserung erfahren, andere dagegen seien einmaligen Umständen zuzurechnen. Zudem seien gewisse Punkte auch der noch guten Konjunktur zu verdanken. Der Gemeinderat sei zwar durchaus von optimistischem Gemüt, sehe es aber als seine Pflicht, auch die pessimistischen Szenarien im Auge zu behalten. Mit der abflauenden Konjunktur würden bereits wieder dunklere Wolken aufziehen. Einige Firmen hätten Kurzarbeits- oder sogar Entlassungsphasen hinter sich, was mit dem EURO-Franken-Schock zu tun habe. Auch geplante, umfangreiche Investitionsvorhaben der Stadt seien logischerweise an Kosten gekoppelt und die stärker ansteigenden Lastenausgleiche gelte es in diesem Zusammenhang ebenso zu erwähnen. Der Mahnfinger dürfe nicht zurückgenommen werden, obschon auch im Rechnungsjahr 2015 wiederum gut bis sehr gut gearbeitet worden sei.

stadtlangenthal

### Rechnung 2015– Stadt Langenthal

#### Einordnung des Ergebnisses

in Fr.	Jahresrechnung 2015	Voranschlag 2015
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>- 3.50 Mio.</b>	<b>- 9.75 Mio.</b>
Übrige, d.h. freiwillige Abschreibungen (inkl. Abschreibung Beteiligung IB Langenthal AG: Fr. 10 Mio.)	+ 13.94 Mio.	+ 4.00 Mio.
Kapitalertrag: Beteiligungsertrag IB Langenthal AG	- 10.00 Mio.	0.00 Mio.
Landverkauf Rindermatte - Realisierter Gewinn	- 0.90 Mio.	0.00 Mio.
<b>"Bereinigtes Ergebnis"</b>	<b>- 0.46 Mio.</b>	<b>- 5.75 Mio.</b>
Zur Information: Bereinigtes Ergebnis 2014:	- 4.64 Mio.	

Präsentation Samstag 20. Juni 2016

Zur besseren Einordnung des Ergebnisses, gelte es wie immer einige Faktoren auszuklammern.

Das um diese Faktoren bereinigte Ergebnis führe gegenüber dem Voranschlag zu einer Verbesserung von rund Fr. 0.5 Mio.



stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Positive Abweichungen zum Budget

	Rg 15	VA 15	Verbesserung
<b>Mehrerträge</b>			
■ Steuererträge	37.8 Mio.	35.5 Mio.	2.3 Mio.
■ Netto-Mehrertrag IBL, Dividende/Konzession	2.5 Mio.	1.4 Mio.	1.1 Mio.
■ Buchgewinne, Verkauf Liegenschaften	0.9 Mio.	0.0 Mio.	0.9 Mio.
<b>Minderaufwendungen</b>			
■ Abschreibungen (ohne IBL Beteiligung)	18.1 Mio.	18.5 Mio.	0.4 Mio.
■ Kantonale Lastenausgleichssysteme	Div.	Div.	0.2 Mio.
■ Lehrergehaltskosten	Div.	Div.	0.2 Mio.
■ Schul- / Tagesschulbereich	Div.	Div.	0.3 Mio.

Präsentation Saalwe 20. Juni 2016

Die Steuererträge seien auf ein absolutes Rekordergebnis geklettert.

Insbesondere die Einkommenssteuern (Fr. 22.8 Mio.) hätten das schon rekordhohe Budget übertroffen und gegenüber dem Jahr 2014 nochmals um Fr. 0.8 Mio. zugelegt.

Die Unternehmenssteuern seien um Fr. 0.9 Mio. höher ausgefallen, als prognostiziert, was zum bislang zweitbesten Ergebnis geführt habe.

Ebenfalls erfreulich seien die um Fr. 0.2 Mio. höher ausgefallenen Quellensteuern, was vor allem der Ansiedlung der Firma 3M zu verdanken sei.

Obschon, das Unternehmen noch nicht offiziell eröffnet worden sei, hätten sich bereits diverse ausländische Mitarbeitende der Firma in Langenthal niedergelassen.

Das Steuerteilungsergebnis habe sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas erholt und leicht unter der Budgetierung abgeschlossen.

Einmaligen Charakter dürften die sehr hohen Erbschaftssteuern haben, die um Fr. 0.9 Mio. höher ausgefallen seien, als budgetiert.

Eine generelle Betrachtung zeige, dass es in den kommenden Jahren kaum möglich bis unmöglich sein werde, diese Steuererträge wieder zu erreichen.

Auffallend seien auch die noch nicht budgetierte erstmalige Dividende der IB Langenthal AG und die Erträge aus dem Verkauf von Parzellen in der Rindermatte.

Aufgrund der effektiv getätigten Investitionen seien auch die Abschreibungen deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die kantonalen Lastenausgleichssysteme seien im Vergleich zum Budget ebenfalls positiver ausgefallen, wozu im weiteren Sinne die Lehrergehaltskosten zählen, die das erwartete Niveau nicht ganz zu erreichen vermochten.

Im Schul- und Tagesschulbereich seien ebenfalls beträchtliche Kosten eingespart worden. Die Eingliederung der Tagesschule in die städtische Verwaltung habe sich positiv bemerkbar gemacht.

stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Positive Abweichungen zum Budget

	Rg 15	VA 14	Verbesserung
<b>Minderaufwendungen (Fortsetzung)</b>			
■ Kulturbereich inkl. Stadttheater	Div.	Div.	0.2 Mio.
■ Musikschule und Kadettenmusik	Div.	Div.	0.1 Mio.
■ Diverse Minderaufwendungen Stadtbauamt	Div.	Div.	0.5 Mio.
■ Diverse Minderaufwendungen			
ABiKuS (Amtsleitung und Bildung/Jugend)	Div.	Div.	0.2 Mio.
■ Diverse Minderaufwendungen AföS	Div.	Div.	0.1 Mio.
■ Diverse Minderaufwendungen Sozialamt	Div.	Div.	0.1 Mio.

Präsentation Saalwe 20. Juni 2016

Die im Kulturbereich festgestellten Minderaufwendungen seien auf günstigere Produktionen im Spieljahr 2015 und insbesondere auf die noch nicht erfolgten Abschreibungen auf den Sanierungsinvestitionen zurückzuführen.

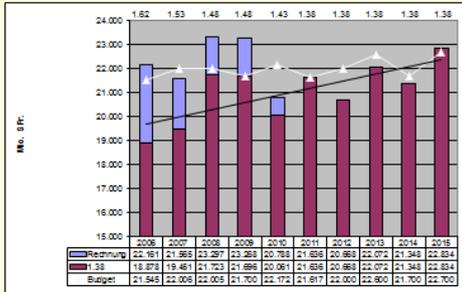
Bei der Musikschule, der Kadettenmusik sowie bei den Ämtern seien sehr erfreuliche Einsparungen erzielt worden, obschon diese teilweise nicht nachhaltig wirken werden.



stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Einkommenssteuern NP 2006 – 2015 (Basis 1.38)



Präsentation Stadtrat 20. Juni 2016

Das Jahr 2015 habe mit Abstand das beste Steuerergebnis geliefert, welches auf der Steueranlage von 1.38 basiere.

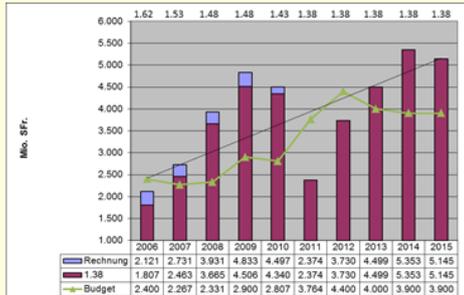
Der Steuerertrag 2015 erreiche fast die Höhe der Steuererträge der Jahre 2007 und 2008, die auf der Steueranlage 1.48 basiert haben.

Der Steuerertrag 2015 sei zudem deutlich höher ausgefallen, als der mit einer Steueranlage von 1.62 erzielte Steuerertrag im Jahre 2006.

stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Gewinnsteuern JP 2006 – 2015 (Basis 1.38)



Präsentation Stadtrat 20. Juni 2016

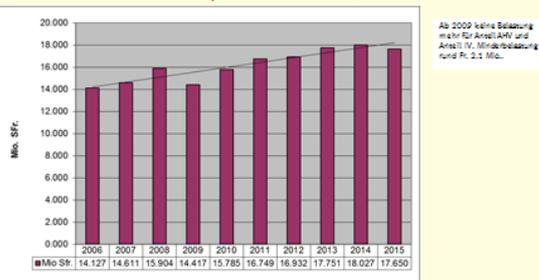
Die Entwicklung der Gewinnsteuern sei erfreulich, auch wenn sie das Rekordniveau aus dem Jahre 2014 nicht zu erreichen vermochten.

Bereits im laufenden Jahr als auch im Jahr 2017 werde in diesem Bereich mit deutlich mageren Ergebnissen zu rechnen sein. Wegen der Unternehmenssteuerreform III werden die Erträge voraussichtlich noch weiter sinken.

stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Anteil Lastenverteilsystem Kanton (2006 - 2015)



Präsentation Stadtrat 20. Juni 2016

Obwohl im Jahr 2016 gegenüber den Jahren 2013 und 2014 ein kleiner Rückgang bei der Belastung festgestellt werden könne, dürfe darunter keinesfalls eine Trendwende nach unten verstanden werden. Sowohl der Altersbereich mit Ergänzungsleistungen, der Sozialbereich und der Bereich öffentlicher Verkehr werde in den nächsten Jahren tendenziell mehr oder weniger stark anwachsen. Demgegenüber sollte die Belastung im Finanzausgleich eher zurückgehen, obgleich der gute Steuerabschluss 2015 in den Finanzausgleich einfließen werde.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Ein paar Worte zur Budgetierung



Präsidentschaft: Savaia 20. Juni 2016

Mit einem derart erfreulichen Ergebnis habe niemand rechnen können. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass trotzdem Stimmen laut werden, die die Budgetgenauigkeit anprangern werden.

stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

- Steuern: + Fr. 2.3 Mio. -> der Rekordertrag in diesem Ausmass nicht voraussehbar

Steuererträge	VA 2012	2012	VA 2013	2013	VA 2014	2014	VA 2015	2015
Steuern NP inkl. Quellensteuern	23'250	24'069	23'900	23'390	23'004	24'257	26'052	26'199
Steuern JP	4'735	3'888	4'250	4'584	4'110	3'908	4'250	3'323
Steuereinzugs JP/NP	900	1'427	1'050	660	1'230	-1'691	1'050	917
Nach- und Strafsteuern, Sonderveranlagungen	610	338	615	1'377	350	635	700	737
Übrige Steuern (ohne Sonderveranlagungen)	3'732	3'636	3'635	3'580	3'635	3'704	3'665	4'579
Vergütungszinsen/Verzugszinsen/Steuerverluste	-280	-133	-380	-202	-360	-289	-340	-213
<b>Total</b>	<b>34'947</b>	<b>33'228</b>	<b>35'170</b>	<b>35'389</b>	<b>34'208</b>	<b>32'424</b>	<b>35'497</b>	<b>37'742</b>
		-4.9%	+0.6%	+0.6%	-2.7%	-5.2%	+3.5%	+6.3%
		(VA 12)	(VA 12)	(VA 13)	(VA 13)	(VA 14)	(VA 14)	(VA 15)

Präsidentschaft: Savaia 20. Juni 2016

Die Steuererträge 2015 seien um über 6% besser ausgefallen als budgetiert. Der Voranschlag 2015 sei mit einem Plus von 3.5% im Vergleich zum Voranschlag 2014 bereits sehr ambitioniert ausgearbeitet worden.

Der ausgewiesene Ertrag sei zum grossen Teil auf Einmalfaktoren, wie die Erbschaftssteuer, oder auf die, einem zyklischen Hoch zugrunde liegenden Unternehmenssteuern, zurückzuführen. Faktoren dieser Art seien nicht planbar, weil sie äusserst schwierig voraussehbar seien.

Die Aufstellung zeige, dass in anderen Jahren empfindliche Einbussen in Kauf genommen werden müssten, was verdeutliche, dass die Steuerbudgetierung nur bedingt zuverlässig geschätzt werden könne. Den Gemeinden aber auch dem Kanton würden zuverlässige Informationsquellen fehlen, weil speziell im Unternehmenssteuerbereich Zufälligkeiten mitspielen.

Der gegenwärtige Trend sei grundsätzlich als erfreulich zu werten. Daraus könne gefolgert werden, dass der tiefe Steueranlagewert von 1.38 offensichtlich eine positive Wirkung habe.

stadtlangenthal

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

- Dividendenertrag IBL: + Fr. 1.1 Mio.
- Tiefere Abschreibungen: + Fr. 0.4 Mio.
- Finanz-/Lastenausgleichssysteme (inkl. Lehrergehaltskosten): + Fr. 0.4 Mio.
- Tiefere Gemeinkosten in den Ämtern: + Fr. 0.8 Mio.
- Tiefere Nettokosten im Schul- und Tagesschulbereich: + Fr. 0.3 Mio.
- Tiefere Nettokosten im Bereich Kultur und Sport (Schwimmbad): + Fr. 0.4 Mio.
- Mehrertrag Liegenschaftenverkauf: + Fr. 0.9 Mio.

Präsidentschaft: Savaia 20. Juni 2016

Weitere Faktoren, welche zum Budgetierungszeitpunkt nicht voraussehbar gewesen seien.



## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Einordnung des Ergebnisses

- Erfreuliches Ergebnis, deutlich besser als budgetiert
  - Schwarze Null ohne freiwillige übrige Abschreibungen
  - Sehr gute Steuereinnahmen
  - Steuererträge NP + JP: massiv besser (+ gegenüber Budget und Vorjahr)
  - Nachhaltiger Mehrertrag durch Dividende IB Langenthal AG
  - Nicht nachhaltiger Mehrertrag durch Landverkäufe
  - Finanz-/Lastenausgleich: vorübergehend kein weiterer Anstieg zu verzeichnen
- Trotzdem: Zukunft ungewiss, abhängig von Wirtschaftslage/Steuergesetzgebung, Investitionsprogramm

Präsenz: Sadra 20. Juni 2016

Wenngleich das Ergebnis insgesamt zu erfreuen vermöge, werde im Rechnungsjahr 2016 als auch in der neuen Legislaturperiode an der Devise "Masshalten" festzuhalten sein.

Das vorliegende Ergebnis stelle lediglich einen Etappensieg auf dem langen Weg zu nachhaltig gesunden Finanzen dar.

Die eher schleppende Entwicklung der Wirtschaft, das ambitionöse Investitionsprogramm der Stadt und die Unsicherheit in Bezug auf die Folgen der Unternehmenssteuerreform III, verheissen eine finanzpolitisch herausfordernde Zukunft.

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Investitionen (ohne Beteiligung IBL von Fr. 10.0 Mio.)

- Bruttoinvestitionen **8.7 Mio.**
- Beiträge, Subventionen, Rückzahlungen **2.0 Mio.**
- Nettoinvestitionen **6.7 Mio.**
- > **Minderausgaben gegenüber Investitionsplan 2015 - 2019 5.8 Mio.**  
→ 60 % Realisierung (Basis Bruttoinvestitionen)

#### Die grössten Investitionen im Rechnungsjahr

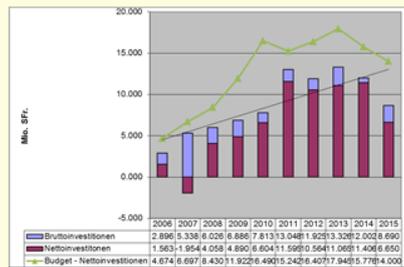
- Kreuzfeld K 4 - Sanierung **2.1 Mio.**
- Kreuzfeld, Ersatz Fernheizzentrale **1.2 Mio.**
- Sanierung Stadttheater, Projektierung **0.7 Mio.**
- Strassenlärm-Sanierungsprojekt **0.5 Mio.**
- Bleichstrasse, Sanierungsprojekt **0.4 Mio.**

Präsenz: Sadra 20. Juni 2016

Die Investition in die IB Langenthal AG sei in der Darstellung nicht enthalten, weil sie keine Sachinvestition darstelle, formal aber über die Investitionsrechnung habe verbucht werden müssen.

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Investitionen 2006 – 2015



Jahr 2015: Brutto-Investitionen ohne Fr. 10.0 Mio. Beteiligung IBL AG

Präsenz: Sadra 20. Juni 2016

Das Diagramm zeige, dass seit dem Jahre 2011 die Grenze von Fr. 10.0 Mio. jeweils erreicht worden sei. Im Jahr 2015 sei dies nicht der Fall.

Die ganz grossen Brocken (Stadttheater, ESP Bahnhof, Sporthalle Hard, Sportplätze Weststrasse und weitere) seien in den kommenden Jahren zu erwarten, was heisse, dass die Werte künftig wieder stark ansteigen werden.



## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Zusammenfassung

Aufwand	Voranschlag	109.0 Mio.
	Rechnung	116.8 Mio.
	<u>Rechnung (ohne Abschreibung IBL AG; Fr. 10 Mio.)</u>	<u>106.8 Mio.</u>
	Verbesserung	+ 2.2 Mio.
Ertrag	Voranschlag	99.3 Mio.
	Rechnung	113.3 Mio.
	<u>Rechnung (ohne Aufwertungsertrag IBL AG; Fr. 10 Mio.)</u>	<u>103.3 Mio.</u>
	Verbesserung	+ 4.0 Mio.
Ergebnis	Voranschlag	- 9.7 Mio.
	<u>Rechnung</u>	<u>- 3.5 Mio.</u>
	Verbesserung	+ 6.2 Mio.

Präsidentschaft Saavral 20. Juni 2016

Im Kosten- wie im Ertragsbereich lassen sich starke Verbesserungen feststellen, die aber zum Teil einmaliger Natur seien.

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Zusammenfassung (II)

Ergebnis: Verbesserung im Vergleich zum Voranschlag!

#### Die wesentlichsten Positionen

- Mehrertrag bei den Steuern
- Netto-Mehrertrag Dividende IBL AG
- Mehrertrag Verkauf Liegenschaften (Rindermatte)
- Minderaufwand Abschreibungen
- Minderaufwand Stadtbauamt (insbesondere Sach- und Personalaufwand)
- Minderaufwände kantonale Lastenausgleichssysteme

- Mehraufwand Bundespräsidenten- und Regierungsratsfeiern
- Mehraufwand bei Defizitübernahme Stiftung für Alterswohnungen

Präsidentschaft Saavral 20. Juni 2016

Die ausgewiesenen Budgetabweichungen seien zum Grossteil nicht vorhersehbar gewesen oder aber bewusst nicht in die Berechnung integriert worden. Ein kleinerer Teil der Budgetabweichungen (beispielsweise im Bereich der Abschreibungen) beinhalte aber durchaus Optimierungspotenzial.

Auch künftig müsse alles daran gesetzt werden, die nach wie vor bestehende strukturelle Lücke zu verkleinern bzw. gänzlich zu schliessen.

In den vergangenen 8 Jahren seien drei Steuersenkungen beschlossen worden. Das Eigenkapital habe anfänglich Fr. 102.0 Mio. betragen und sei später durch gute Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2008 – 2010 auf Fr. 120.0 Mio. vermehrt worden.

Die genehmigten Gross-Investitionen in die Schulhäuser, in die untere und obere Märitgasse, in ict4-kids, in den Wuhrplatz etc. etc. seien ein Hinweis darauf, dass zwischen der Verwaltung, der Politik und der Bevölkerung Langenthals ein grosses Vertrauensverhältnis herrsche.

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

### Beschluss

1. Die Gemeinderrechnung für das Jahr 2015, umfassend die Verwaltungsrechnung (= Investitionsrechnung und Laufende Rechnung) und Bestandesrechnung der Stadt Langenthal wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Präsidentschaft Saavral 20. Juni 2016

## Rechnung 2015 – Stadt Langenthal

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Präsidentschaft Saavral 20. Juni 2016



**GPK-Mitglied Pascal Dietrich (JL):** Die Geschäftsprüfungskommission habe sich intensiv mit der Rechnung beschäftigt und mit jeweils einer Delegation von zwei Personen an den Besprechungen der Zwischen- und Schlussrevision mit der Revisionsgesellschaft teilgenommen. Damit habe die Geschäftsprüfungskommission Einblick in die Details des Rechnungsmaterials erhalten und sich von der guten Zusammenarbeit zwischen dem Finanzamt und der Revisionsgesellschaft überzeugen können.

Auch die Geschäftsprüfungskommission habe den Eindruck, dass das Rechnungsergebnis 2015 erfreulich sei, wobei nicht nur das Ergebnis sondern auch die Prozessabläufe und das Verfahren zu erfreuen vermögen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe nur wenige Punkte von untergeordneter Bedeutung angesprochen und könne daher nur lobend erwähnen, dass das Finanzamt den "Laden" im Griff habe.

Etwas amüsiert habe die Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen, dass trotz zwei milden und insgesamt schneearmen Wintern, der Budgetkredit für die Schneeräumung durch Dritte nicht ganz ausgereichend gewesen sei, was einen Nachkredit ausgelöst habe. Ein Vergleich mit Vorjahreszahlen zeige, dass in diesem Bereich jeweils sehr eng budgetiert werde, da man in Langenthal offenbar von sommerlichen Wintern ausgehe. Die Erwähnung dieses Punktes von untergeordneter Bedeutung mache deutlich, dass es wirklich keine Probleme gebe, die zu grösseren Diskussionen Anlass geben.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Die SVP-Fraktion habe die Rechnung 2015 mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Rechnung sei sehr professionell und sorgfältig geführt, wofür die SVP-Fraktion dem Finanzamt, insbesondere dem Amtsvorsteher Mark Bucher, danke.

Die Rechnung 2015 weise einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 5.5 Mio. aus, was gegenüber dem Voranschlag 2015 einer Besserstellung von rund Fr. 6.2 Mio. entspreche. Gemeinderat Jürg Häusler habe bereits darauf hingewiesen, dass das Ergebnis zwar erfreulich sei, aber trotzdem keinen Grund liefere, euphorisch zu werden.

Wirklich erfreulich sei der erzielte Gewinn bei den Steuereinnahmen. Die SVP-Fraktion werte diesen Gewinn als den grössten Erfolgsfaktor der vorliegenden Rechnung. Der Mehrertrag betreffend die IB Langenthal AG dagegen werde nicht als Erfolg gewertet, weil die entsprechenden Zahlen aus systematischen Gründen nicht in das Budget aufgenommen worden seien. Das gleiche gelte für die nicht budgetierten Buchgewinne aus Landverkäufen. Die genannten Minderabschreibungen seien auf zeitliche Verzögerungen zurückzuführen, die einfach später zum Tragen kommen werden. Die Bereinigung der Rechnung mit diesen Faktoren führe logischer- und zwangsweise zu einer Besserstellung des Ergebnisses.

Die SVP-Fraktion habe sich mit der Frage befasst, wie die Rechnung eingeschätzt werden soll und sei dabei zum Schluss gelangt, dass es wichtig und richtig gewesen sei, den geltenden Steuersatz von 1.38 konsequent verteidigt zu haben. Die Steueranlage sei ein Instrument zur Standortförderung. Von den Quellensteuern von Mitarbeitern eines neuen grossen Arbeitgebers habe bereits profitiert werden können. Damit werde deutlich, dass die Stadt Langenthal eine vernünftige Steuerpolitik betreibe.

Ein Blick in die Zukunft zeige, dass das als schwarze Null bezeichnete Ergebnis eben nicht schwarz sei, weil nach wie vor ein strukturelles Defizit von ca. Fr. 3.0 bis Fr. 4.0 Mio. bestehe, was auf keinen Fall vergessen werden dürfe. Die Budgetsanierung sei und bleibe eine auf dem Gemeinderat lastende Herkulesaufgabe.

Die Devise der SVP-Fraktion laute, auch in der heutigen Situation Mass zu halten, und auf neue Aufgaben zu verzichten, wozu natürlich der Stadtrat wie auch der Gemeinderat in der Pflicht und der Verantwortung stehe.



Seit letzter Woche sei bekannt, dass die grossen Aufgaben nicht ausgehen werden und, dass im Finanzplan noch nicht einmal alle wichtigen Projekte enthalten seien, die noch auf die Stadt zukommen werden. Mittel- bis langfristig müsse im öffentlichen Interesse eine Lösung für den Eishockeysport in Langenthal gefunden werden. Dank dem nach wie vor soliden Eigenkapitalpolster, sei nach Ansicht der SVP-Fraktion Handlungsspielraum vorhanden, um eine mögliche Lösung zu finden. Das strukturelle Defizit müsse aber angegangen werden, um handlungsfähig für die wirklich grossen Aufgaben zu bleiben.

**EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Die Gemeinderechnung 2015 habe gewisse Ähnlichkeit mit einer Wetterprognose. Beim Voranschlag sei starker Regen vorausgesagt worden. Erfreulicherweise habe sich nun gezeigt, dass das Jahr 2015 finanzpolitisch zwar bewölkt aber relativ trocken geblieben sei. Das bessere Wetter der Rechnung 2015 sei auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Höhere Steuererträge, ein Nettomehrertrag der IB Langenthal AG-Dividende, Buchgewinne, tiefere Abschreibungen und diverse Minderaufwände haben das Ergebnis positiv beeinflusst.

Die EVP/glp-Fraktion werte das Ergebnis 2015 grundsätzlich als positiv. Ohne die freiwilligen übrigen Abschreibungen schliesse die Rechnung sogar mit einer "roten Null" ab, da sich das Ergebnis eher und tendenziell immer noch im Minusbereich befinde. Nichts desto trotz seien mit Bezug auf das Ergebnis der Rechnung auch kritische Hinweise angebracht. Die Rechnung werde bekanntermassen solid geführt, was zur Frage führe, ob die Rechnung schon fast zu vorsichtig geführt werde oder ob in der Stadt Langenthal nicht mit Systematik zu vorsichtig budgetiert werde, da sich sonst kaum erklären lasse, dass in den letzten Jahren die Rechnungen bedeutend besser abschnitten habe als budgetiert. Die Vermutung könnte aufkommen, dass der Gemeinderat vielleicht auf diese Art die Begehrlichkeiten von Seiten der Politik unterbinde.

Auch in Bezug auf die Investitionen wiederhole sich das Schauspiel und ähne jenem der Vorjahre. Bei den Investitionen werde optimistisch budgetiert, wogegen immer nur ein Teil davon realisiert werde. In den vergangenen Jahren seien jeweils lediglich 60% realisiert worden. Die Investitionen 2015 seien deutlich geringer ausgefallen als in den letzten Jahren, womit natürlich auch geringere Abschreibungen angefallen seien. Nach Erachten der EVP/glp-Fraktion müsse die Stadt Langenthal Interesse daran haben, die Realisierungsquote der Investitionen wieder zu erhöhen, so dass die Attraktivität der Stadt erhalten bleibe.

Die Wirkung von AEA, die am heutigen Abend noch nicht thematisiert worden sei, werde von der EVP/glp-Fraktion kritisch beurteilt. Anlässlich der Medienorientierung am 31. März 2016 und mittels entsprechenden Unterlagen sei gesagt worden, dass das AEA-Projekt wichtig sei und in gewissen Teilbereichen Wirkung zeige. Trotzdem sei die Frage berechtigt, ob diesbezüglich nicht ein riesen Aufwand für eine eher geringe Wirkung betrieben worden sei. Anders lasse sich nicht erklären, weshalb das Thema AEA in den Unterlagen zur Rechnung nicht vorkomme.

Als ein jährlicher Wermutstropfen werde die ellenlange Tabelle der Nachkredite empfunden. Fr. 3.0 bis Fr. 4.0 Mio. fallen jährlich über Nachkredite an, was einen unschönen Aspekt darstelle.

Die EVP/glp-Fraktion stelle ernüchternd - wenn auch nicht unerwartet - fest, dass im Jahr 2015 trotz der AEA-Massnahmen eine strukturelle Lücke vorliege. Die EVP/glp-Fraktion habe bereits in früheren Jahren vor vorschnellen Steuersenkungen gewarnt und sei sich von Anfang an klar bewusst gewesen, dass das Projekt AEA keine Wunderwaffe sei, um die erhoffte Wirkung zu erzeugen. Die EVP/glp-Fraktion gehe davon aus, dass noch wirksamere und einschneidendere Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes ergriffen und diskutiert werden müssen. Dabei könnte der Abbau von Stellen, der Aufgabenverzicht oder die Erhöhung von Steuern zum Thema werden. Die EVP/glp-Fraktion halte die letzte Steuersenkung von 1.43 auf 1.38 als klar falsch und sei der Meinung, dass der damalige Entscheid rückblickend unvorsichtig gefällt worden sei.

Die EVP/glp-Fraktion genehmigte die vorliegende Rechnung.



**SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP):** Die SP/GL-Fraktion stimme der vorliegenden Rechnung zu und bedanke sich bei der Finanzverwaltung für deren Erstellung.

Das Ergebnis sei auf den ersten Blick erfreulich, wobei man sich davon nicht blenden lassen sollte. Auch in der Rechnung 2015 seien die Auswirkungen des strukturellen Defizits sichtbar. In der Bestandesrechnung klaffe immer noch ein Loch von zirka Fr. 3.5 Mio. Immerhin sei nach dem grottenschlechten Vorjahresergebnis ein anständiger Selbstfinanzierungsgrad von nahezu 100% bei den Investitionen zu Stande gebracht worden. Die schlechte Nachricht in diesem Zusammenhang sei aber, dass der bessere Selbstfinanzierungsgrad auf geplante aber nicht getätigte Investitionen zurückzuführen sei.

Die Nachkredite seien soweit überprüfbar begründet und von den jeweiligen Organen ordentlich bewilligt worden.

Die höher als erwarteten Steuererträge seien sicher nur vorübergehender Natur. Bereits im Folgejahr könnten diese wieder viel trister ausfallen. Das strukturelle Defizit verschwinde nicht einfach so, weshalb irgendwann und in einer eindeutigen Weise auch auf der Ertragsseite eine Korrektur vorgenommen werden müsse, um das ganze wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Natürlich gelte es bei den Ausgaben Vorsicht walten zu lassen.

Die grossen auf die Stadt zukommenden Investitionen (Stadttheater, ESP Bahnhof, Sportstätten) werden sich bald einmal auch auf die Laufenden Rechnungen auswirken, da Gemeinwesen eben Kosten verursachen. Obschon alle in Form von funktionierenden Infrastrukturen, von guten Rahmenbedingungen im Bereich der Bildung, Industrie und des Gewerbes sowie von der sozialen Sicherheit profitieren, werden die Steuern von niemandem wirklich gerne bezahlt. Er selber habe das Bezahlen von Steuern nie als Strafe empfunden, zumal es ihm - je mehr Steuern er zu zahlen gehabt habe – wirtschaftlich auch immer besser ergangen sei. So gesehen, könnte dem Bezahlen von Steuern sogar etwas Schönes abgewonnen werden.

Die SP/GL-Fraktion werde der vorliegenden Rechnung zustimmen, weise aber bereits heute darauf hin, bei der bevorstehenden Budgetdebatte nicht alles so reibungslos hinzunehmen, wie dies heute Abend der Fall sei.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Daniel Schick (FDP):** Auch die FDP/jll/BDP-Fraktion nehme die Rechnung an. Gemeinderat Jürg Häusler habe das Ergebnis ausführlich und glaubwürdig präsentiert. Ohne am heutigen Abend bereits Erwähntes zu wiederholen, danke er namens der FDP/jll/BDP-Fraktion allen am Ergebnis Beteiligten für deren Arbeit.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

**1. Die Gemeinderrechnung für das Jahr 2015, umfassend**

■ **die Verwaltungsrechnung (= Investitionsrechnung und Laufende Rechnung) und Bestandesrechnung der Stadt Langenthal wird genehmigt.**

**2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Bei der Eröffnung der heutigen Sitzung (Traktandum Nr. 0) habe er es versäumt, Herrn Stadtschreiber Daniel Steiner zu begrüßen. Wie an der Stadtratssitzung vom 2. Mai 2016 angekündigt, nehme Herr Stadtschreiber Daniel Steiner seine Funktion als Sekretär des Stadtrates für die per Ende Mai 2016 aus dem Dienst der Stadt Langenthal ausgetretene stv. Sekretärin des Stadtrates Frau Mirjam Tschumi bis auf Weiteres war.



## 2. Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2015; Genehmigung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Wie die Jahresrechnung werde auch der Jahresbericht jedes Jahr abgeschlossen. Der Jahresbericht 2015 sei schon der vierte im neuen Layout. Einige trauern dem alten Jahresbericht nach, da dieser früher mehr detaillierte Angaben, wie beispielsweise die Wassertemperatur im Schwimmbad, enthalten habe. Da richtigerweise das Anliegen bestanden habe, mehr Einblick in die politische Arbeit innerhalb des Jahres zu erhalten, sei die Form des Jahresberichtes durch den Gemeinderat angepasst worden.

Ein wichtiger Teil sei die Berichterstattung des Gemeinderates über den Grad der Zielerfüllung bei der Umsetzung von Massnahmen im gelben Teil des Berichtes. Der Jahresbericht gebe Auskunft, welche Ziele erreicht wurden, welche pendent seien und welche zurückgestellt werden mussten. In erster Linie soll der Jahresbericht akzentuiert über die politische Arbeit informieren. Auch die Statements der Mitglieder des Gemeinderates und der Amtsvorsteher liefern einen guten Überblick über die Jahrestätigkeit

Ohne allzu stark auf Details im Bericht einzugehen, seien seiner Ansicht nach

- der Start von grossen Planungsarbeiten wie dem Siedlungsrichtplan,
- die Überarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes auf der Stufe Region und
- die Inangriffnahme der dritten Generation des Agglomerationsprogramms

wichtige Punkte im Bericht. Auch die Vorbereitung der Ausgliederung des Alterszentrums Haslibrunnen in eine Aktiengesellschaft sei von Bedeutung gewesen. Dieses Geschäft sei im Jahr 2015 stark vorangetrieben worden.

Mit Bezug auf die eingangs erwähnte Jahresrechnung halte er fest, dass die Jahresrechnung 2015 die letzte Rechnung nach HRM1 sei, da auch die Stadt Langenthal im Jahr 2015 erfolgreich auf das Rechnungsmodell HRM2 umstellt worden sei. Bei der Stadt habe diese Umstellung - sicherlich auch dank den Vorgaben, die der Kanton den Gemeinden gegeben habe - gut funktioniert. Im Gegensatz dazu, bereite die Umstellung laut aktuellen Pressemeldungen dem Kanton noch Probleme, weil sich dieser bekanntermassen noch mit Aufwertungen von Verwaltungsvermögen auseinandersetze, was politisch nicht ganz unbestritten sei. Auch der Start mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 sei in Langenthal reibungslos über die Bühne gegangen.

Er danke allen, die an der Erarbeitung des Jahresberichtes beteiligt gewesen seien und empfehle den Stadtratsmitgliedern, den Jahresbericht als Hilfsmittel zu nutzen, da sich darin auf die meisten Fragen Antworten finden lassen.

**GPK-Mitglied Roland Loser (SP):** Die Geschäftsprüfungskommission habe anlässlich ihrer letzten Sitzung die formelle Richtigkeit des Jahresberichtes festgestellt. Der gewohnt minutiös gut ausgestattete Jahresbericht vermöge jedes Jahr zu erfreuen, wofür die Geschäftsprüfungskommission den Verfasserinnen und Verfassern des Berichtes danke.

Wie Stadtpräsident Thomas Rufener erwähnt habe, lassen sich im Jahresbericht viele Detailangaben finden. Die Geschäftsprüfungskommission schätze die in den gelungenen Bericht geflossene Arbeit sehr. Die Kommission danke auch der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und stelle dem Stadtrat anheim, den Jahresbericht gutzuheissen.



**SVP-Fraktion, Helena Morgenthaler (SVP):** Die SVP-Fraktion danke den an der Erarbeitung des ausführlichen Jahresberichts 2015 Beteiligten.

Nebst vielen kleinen Details seien ihr vor allem aufgefallen, dass 50 Reglemente, Verordnungen, Pläne, Tarife, Weisungen und Vertragsgenehmigungen erlassen worden seien. Dahinter stecke viel Arbeit. Der gelbe Teil des Jahresberichtes gebe Auskunft über die Zielerreichung der Regierungsrichtlinien 2013 bis 2016. Der allergrösste Teil der Ziele sei erledigt worden sei. Es gebe nur noch wenige Ziele, die sich planmässig in Bearbeitung befinden und nur der aller kleinste Teil befinde sich in Verzug, weil die entsprechenden Tätigkeiten entweder noch nicht aufgenommen oder zurückgestellt worden seien. Aufgrund dieser Informationen lasse sich wohl kaum behaupten, dass in der Stadt Langenthal in den letzten Jahren nichts gelaufen sei. Die SVP-Fraktion werde den Jahresbericht 2015 einstimmig genehmigen.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll):** Namens der FDP/jll/BDP-Fraktion könne er sich den Dankesworten anschliessen. In den Jahresbericht 2015 seien viele Arbeitsstunden eingeflossen, wofür sich auch die FDP/jll/BDP-Fraktion bei der Verwaltung und dem Gemeinderat bedanke.

Der Jahresbericht sei von Rekorden und erfreulichen Meldungen geprägt. Das verzeichnete neue Allzeithoch bei der Einwohnerzahl von Langenthal (15'619) beispielsweise, sei ein Zeichen, dass es der Stadt Langenthal - im Vergleich mit der US-Stadt Detroit, deren Einwohnerzahl sich sei den 60-er Jahren um die Hälfte reduziert habe - nicht allzu schlecht gehe.

Ein Rekord sei auch bei den 192 Feuerwehreinsätzen zu verzeichnen. Langenthal verfüge schon fast und eher über eine Profifeuerwehr, als über eine Milizfeuerwehr, die nebst fast täglichen Ernsteinsätzen auch zahlreiche Übungseinsätze leiste. An dieser Stelle danke er der Stützpunktfeuerwehr Langenthal für die 192 geleisteten Einsätze.

Erfreulich sei auch, dass die Menge der Siedlungsabfälle kontinuierlich abnehme. Die dargestellte Statistik vermöge zu erstaunen, wenn er an die jeweils gefüllten Container in der Überbauung denke, wo er wohne.

Das Schwimmbad Langenthal habe über die Hälfte mehr Eintritte im Jahr 2015 als im Jahr 2014 verbuchen können, womit aber auch ein deutlich grösserer Frischwasserbedarf verbunden sei. Unter dem Titel "4.4.3.3 Schwimmbad" (Seite 43), finde man die Formulierung, dass es im Jahr 2015 gegenüber Vorjahren nur ein wenig Vandalismus im Schwimmbad gegeben habe, was sehr erfreulich sei. Dass das Schwimmbad mittlerweile schon mit etwas Vandalismus zufrieden sei, rege zum Schmunzeln an.

Im vergangenen Jahr seien auch Beschwerden im Bereich Einbürgerungen geführt worden. Diese wichtige Thematik gehe heutzutage am Stadtrat ganz vorbei, obschon es sich dabei seiner Ansicht nach um einen politischen Akt und nicht um einen Verwaltungsakt handle. Aufgrund von Änderungen in den letzten Jahren erhalte der Stadtrat lediglich nur im Rahmen des Jahresberichts en passant Kenntnis darüber, dass der Gemeinderat Beschwerden behandeln müsse.

Der Jahresbericht 2015 sei sehr interessant und gut gestaltet. Persönlich habe er auch die alte Form der Berichterstattung nicht schlecht empfunden, da es ihn persönlich tatsächlich interessiert habe, wie warm das Wasser in der Badi jeweils gewesen sei. FDP/jll/BDP-Fraktion sei mit der neuen Form der Berichterstattung als auch deren Präsentation sehr zufrieden.

**EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP):** Der vorliegende Jahresbericht gebe einen interessanten Einblick in das vergangene Langenthaler Jahr 2015. Die Gliederung sei ansprechend und übersichtlich gestaltet. Der Jahresbericht sei ein brauchbares Instrument und Nachschlagewerk, das aufzeige, was die Stadt Langenthal bewegt und politisch erzielt habe. Vor allem das bunte Treiben im Amt für Bildung Kultur und Sport (ABiKuS) und das grosse Engagement in den verschiedenen Schulzentren – in Form von Konzerten, Musicals, Kinderolympiade, Projektstage etc - sei ausserordentlich hervorzuheben und besonders zu würdigen. An dieser Stelle spreche sie sämtlichen Lehrpersonen und den Schulleitungen grossen Dank aus. Im Namen der EVP/glp danke sie allen Berichtverfasserinnen und Berichtverfassern für die gewissenhafte Erarbeitung des Jahresberichtes.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

**SP/GL-Fraktion, Renato Baumgartner (SP):** Auf das Zitieren weiterer Teile aus dem Jahresbericht verzichte er, da aufgrund des Wetters der letzten Tage sicherlich genügend Zeit zur Verfügung gestanden habe, um den Jahresbericht genau zu studieren.

Vor allem den gelben Teil des Jahresberichtes habe er sehr interessant gefunden, da dort ersichtlich sei, dass sehr viele Ziele erreicht worden seien. Ersichtlich sei auch, dass sich einige Projekte noch in Bearbeitung befinden oder, dass einige zurückgestellt worden seien. Auch in Bezug auf die Zielerfüllung sei der Jahresbericht ein sehr gutes Instrument, da man sich damit orientieren könne, welche Themen weiterverfolgt werden sollen, oder ob für deren Umsetzung allenfalls kein Bedarf mehr bestehe.

Auch die SP/GL-Fraktion stimme dem Jahresbericht 2015 einstimmig zu und danke den Verfassern für dessen Erstellung herzlich.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Der Jahresbericht für das Jahr 2015 wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



### 3. Wahl- und Abstimmungsreglement: Auslegung und Anwendung von Art. 46 Abs. 2 und 3; Festlegung

#### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

#### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Der Gemeinderat habe sich - in Aussicht auf die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen am 24./25. September 2016 – aktiv mit der Auslegung von Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 auseinandergesetzt. Art. 46 sei zwar nicht neu und bis anhin auch nie gross zur Diskussion gestanden, weil die Ausgangslage bisheriger Stadtpräsidiumswahlen eine Auseinandersetzung mit diesem Punkt nie erforderte.

Mit der Kandidatur von Reto Müller als Stadtpräsident präsentiere sich die Ausgangslage gegenüber früheren Stadtpräsidiumswahlen anders. Nach 8 Jahren als amtierender Gemeinderat könne Reto Müller nicht mehr als Kandidat auf eine Gemeinderatswahlliste gesetzt werden. Ausser bei Ersatzwahlen für das Stadtpräsidium seien die Stadtpräsidiumskandidierenden bis anhin immer auch auf einer Liste für die Gemeinderatswahlen aufgeführt gewesen. Diese neue Situation habe den Gemeinderat veranlasst, auf die letztendlich nicht selbsterklärende Formulierung von Art. 46 Abs. 3 zu reagieren. Zudem sei seit einer Woche bekannt, dass auch der Stadtpräsidiumskandidat Stefan Costa nicht auf der Gemeinderatswahlliste stehen werde, womit die Diskussion um die Interpretation von Art. 46 gerechtfertigt sei.

Die Problematik liege darin, dass die Wahl des Gemeinderats wie auch des Stadtrats nach dem Proporzwahlssystem erfolge. Der Gemeinderat vertrete die Auffassung, dass in der Auslegung des Wahl- und Abstimmungsreglementes alles vermieden werden sollte, was zu einer Verfälschung des Parteienproporz am Wahltag führen könnte. Konkret könnte das bedeuten, dass ein gewählter Stadtpräsident einen gewählten Kandidaten mit dem schlechtesten Resultat auf einer Gemeinderatsliste verdrängen würde. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass insbesondere Art. 29 in der Auslegung zu berücksichtigen sei, um den Parteienproporz zu erhalten.

Der Gemeinderat habe, nachdem er die Interpretation der Auslegung vorgenommen habe, mit den Parteipräsidien Kontakt aufgenommen, worauf die Idee gereift sei, dem Stadtrat die Interpretation im Sinne von Art. 103 der Stadtverfassung mit dem Hinweis vorzulegen, dass das städtische Wahl- und Abstimmungsreglement auch Teil der Stadtverfassung sei. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass mit dem Entscheid des Stadtrates am heutigen Abend – nach Ablauf der entsprechenden Beschwerdefrist für Stadtratsentscheide - eine gewisse Sicherheit im Hinblick auf die kommenden Wahlen erreicht werden könne.

**GPK-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP):** Wer nicht wisse, woraus die Arbeit von Juristen bestehe, werde nach dem Studium der Lektüre zu diesem Traktandum wahrscheinlich schlauer sein, weil dies ein Beispiel für Juristenfutter im besten Sinne des Wortes sei. Prima vista gehe es um eine relativ formale Angelegenheit, deren mögliche Konsequenzen bei näherer Betrachtung aber nicht mehr nur formeller Art wären. Deshalb lohne es sich, sich Gedanken zur Thematik zu machen, um diese zu verstehen.

Dass der Gemeinderat zusammen mit den Parteipräsidien die Initiative ergriffen habe, um im Vorfeld der Wahlen Klarheit zu schaffen, sei wichtig. Eine Diskussion nach den Wahlen wäre kaum sinnvoll, da die Interessenlagen aufgrund der Ergebnisse zu diesem Zeitpunkt fix wären. Heute sei das Rennen noch offen, so dass vom Modus her und nicht aufgrund von schon vorliegenden Ergebnissen entschieden werden könne, was juristisch-politisch korrekt sein soll. Bei einem bereits angepiffenen Fussmatch werde auch nicht erst im Verlaufe des Spiels geklärt, wie viele Spieler einander gegenüber stehen sollen.

Der Stadtpräsident habe bereits angedeutet, dass im Sinne von Art. 103 der Stadtverfassung der Stadtrat das letzte Wort zu Auslegungsfragen habe. Auch wenn der Stadtrat auf die eine oder andere Weise am heutigen Abend einen Beschluss fasse, heisse das aber nicht, dass nicht doch Beschwerden gegen die Abstimmungsergebnisse eingereicht werden könnten.



Trotzdem habe das vorgeschlagene Vorgehen einen Wert, da einer entsprechenden Beschwerde höchstwahrscheinlich kein Erfolg beschieden wäre, da sich die zuständige Beschwerdeinstanz bei ihrer Entscheidung darauf stützen würde, wie die Stadt Langenthal ihr Reglement verstehe und auslege.

Art. 103 der Stadtverfassung regle die Zuständigkeit des Stadtrates im Falle von Unklarheiten über die Auslegung von Bestimmungen der Stadtverfassung. Der Umstand, dass der vorliegende Auslegungs- und Anwendungsvorschlag das Wahl- und Abstimmungsreglement betreffe, habe in der Geschäftsprüfungskommission Anlass zu Diskussionen gegeben. Die Geschäftsprüfungskommission sei zum Schluss gelangt, dass Art. 103 der Stadtverfassung durchaus auch Gültigkeit für das Wahl- und Abstimmungsreglement habe, weil gemäss Gemeindeverordnung Art. 36 Abs. 1 Bst. c die Grundzüge des Wahlverfahrens im Organisationsreglement und damit dem höchsten Reglement einer Gemeinde, zu regeln seien. In der Terminologie der Stadt Langenthal entspreche die Stadtverfassung dem Organisationsreglement einer Gemeinde. Demgemäss komme Art. 46 des Wahl- und Abstimmungsreglementes Verfassungscharakter zu. Im Übrigen unterstehe das Wahl- und Abstimmungsreglement der Stadt Langenthal, wie die Stadtverfassung und das Baureglement, der obligatorischen Abstimmung.

Der Wortlaut von Art. 46 Abs. 2 und Abs. 3 Wahl- und Abstimmungsreglement sei durch den Umstand, dass beide Stadtpräsidiumskandidaten (Reto Müller [SP] und Stefan Costa [FDP]) nicht als Kandidaten auf der Gemeinderatswahlliste ihrer Partei aufgeführt seien, unklar. Das Primat des Proporz habe in Langenthal einen sehr grossen Stellenwert. Gemäss Art. 33 der Stadtverfassung sei die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident im Mehrheitswahlverfahren zu wählen, wogegen die übrigen Mitglieder des Gemeinderates im Verhältniswahlverfahren zu wählen seien. In Art. 29 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsreglementes seien die Grundsätze des Verhältniswahlrechts für die Ersatzwahl einer Stadtpräsidentin oder eines Stadtpräsidenten festgelegt. Auch in Art. 30 des Wahl- und Abstimmungsreglementes komme das Primat des Proporz zum Vorschein.

Die Tatsache, dass die Stadt Langenthal das Prinzip des Proporz wenn immer möglich gewährleisten wolle, lasse den Schluss zu, dass im Fall der diesjährigen Stadtpräsidiumswahl Art. 46 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsreglements zur Anwendung kommen soll, weil Abs. 3 den sehr unwahrscheinlichen Sonderfall regle, dass ein Stadtpräsidiumskandidat zur Wahl stehe, der auf gar keiner Gemeinderatswahlliste aufgeführt und dazu noch parteilos sei. Von der Geschäftsprüfungskommission werde diese Meinung ohne Gegenstimme aber mit 2 Enthaltungen gestützt, wobei sich die 2 Enthaltungen nicht gegen das Auslegungsergebnis an sich richten.

**EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP):** Die Unsicherheiten, die mit Bezug auf Art. 46 des Wahl- und Abstimmungsreglementes im Rahmen der Vorbereitung für die im Herbst 2016 stattfindenden Gemeindewahlen aufgetaucht seien, seien rechtzeitig erkannt worden, um noch entsprechend eingreifen und handeln zu können. Die EVP/glp-Fraktion begrüsse die vom Gemeinderat vorgeschlagene Auslegungsformulierung, womit die wesentlichen Unklarheiten beseitigt werden. Die Zustimmung der Parteipräsidien zur Auslegung sei bereits im April 2016 erfolgt. Der Vorschlag biete Rechtssicherheit und Klarheit für die anstehenden Gemeindewahlen, was von der EVP/glp-Fraktion einstimmig unterstützt werde.

**SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP):** In der SP/GL-Fraktion habe das Thema eine intensive Debatte ausgelöst. Bei genauerem Lesen des Wahl- und Abstimmungsreglements falle auf, dass doch Einiges im Argen liege. Stadtrat Patrick Freudiger bezeichne die Vorlage als Juristenfutter, wogegen er - als jemand, der eher aus dem naturwissenschaftlichen Bereich komme - eher der Meinung sei, dass die Vorlage sehr viele unlogische Sachen enthalte.

Das Parlament hätte es bereits im Zuge der Revision der Stadtverfassung in der Hand gehabt, entsprechend zu reagieren. Da diese Probleme damals anscheinend niemandem bewusst gewesen seien, sei diesbezüglich aber nichts passiert.



Ohne jeden Artikel nochmal inhaltlich und einzeln zu erläutern, bitte er darum, sich grundsätzlich zu überlegen, woran es liege, dass das Problem bestehe. Seiner Meinung nach liege es an der Verknüpfung der Proporzwahl des Gemeinderates mit der Wahl des Stadtpräsidiums im Majorzsystem. In vielen grösseren Städten im Kanton Bern sei es immer zwingend erforderlich, dass eine Stadtpräsidiumskandidatin oder ein Stadtpräsidiumskandidat auch als Kandidatin oder als Kandidat auf einer Gemeinderatswahlliste geführt werde und auch als Gemeinderätin oder als Gemeinderat gewählt werde. Weil die Stadt Langenthal – im Vergleich mit anderen Gemeinden – eine sehr strenge Amtszeitbeschränkung anwende, gestalte sich dieses Vorgehen als schwierig. Langenthal werde nicht umhin kommen, das Wahl- und Abstimmungsreglement in der nächsten Legislaturperiode zu überarbeiten und anzupassen.

Die Proporzregelung gelte eigentlich für die Gemeinderatswahlen bzw. die entsprechenden Wahllisten. Obschon einerseits die Meinung vertreten werde, dass jede Liste einfach so viele Plätze erhalte, wie sie zu Gute habe, werde andererseits das Parteibüchlein eines gewählten Stadtpräsidenten für den funktionierenden Parteiproporz des Gemeinderats verwendet, um in den Proporz einzugreifen. Die mögliche Konsequenz dieses Vorgehens, die sich aufgrund des geltenden Wahl- und Abstimmungsreglement ergeben könnte, sei nicht sehr gut.

Nichtsdestotrotz werde die SP/GL-Fraktion der Auslegung, wie sie vom Gemeinderat vorschlagen werde, grossmehrheitlich zustimmen. Auch die SP/GL-Fraktion sei daran interessiert, nach den Wahlen keinen Scherbenhaufen anzutreffen.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion stimme dem vorliegenden Auslegungsvorschlag vorbehaltlos zu. Damit werde eine verunglückte Bestimmung noch früh genug klar gestellt. Die Zuständigkeit dafür liege nicht nur aus pragmatischen Überlegungen und aus Gründen des gesunden Menschenverstandes bei niemand anderem als beim Parlament.

Auch die FDP/jll/BDP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass das Wahl- und Abstimmungsreglement bei Gelegenheit überarbeitet werde, was aber aller Voraussicht nach, nach den Wahlen im September geschehen werde.

Im Vordergrund stehe der Proporz, was richtig sei, weil der Wille der Wählerinnen und Wähler möglichst unverfälscht abgebildet werden soll. Als Juristin weise sie an dieser Stelle auf die Nuance hin, dass eigentlich nicht der Proporz, sondern der Wille der Wählenden im Vordergrund stehe.

Die Frage wie es sich verhalte, wenn eine Partei wie die FDP mit zwei Listen zur Gemeinderatswahl antrete, sei bis anhin noch nicht angesprochen worden. Als persönlich Betroffene weise sie auf ihre Interessenbindung zu diesem Thema hin und erlaube sich, einen Textteil aus einer E-Mail vorzulesen, die der Stadtschreiber (Daniel Steiner) dem Parteipräsidenten der FDP (Diego Clavadetscher) übermittelt habe und worin die Thematik von zwei Wahllisten abgehandelt werde: *"Art. 46 Abs. 2 hält fest, dass – sofern bei der Gemeinderatswahl die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident nicht gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird – diejenige bzw. derjenige als Gemeinderat Gewählte aus der Wahl fällt, welcher der gleichen Partei wie die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident angehört und bei der Wahl am wenigsten Stimmen seiner Liste erhalten hat. Ob die FDP dabei ihre Kandidaten respektive Kandidatinnen auf zwei Listen verteilt oder aber auf einer Liste antreten lässt, spielt dabei keine Rolle. Getreu dem Grundsatz, dass die Regeln des Proporz aufrecht zu erhalten sind, würde die am schlechtesten gewählte Kandidatin respektive der am schlechtesten gewählte Kandidat der FDP aus der Wahl fallen, selbst wenn diese Kandidatin oder dieser Kandidat nicht auf derselben Liste wie der gewählte Stadtpräsident angetreten ist. Auch bei mehreren Listen derselben Partei bleibt die ratio legis von Art. 46 Abs. 2 WAR unverändert: das am schlechtesten gewählte Mitglied derselben Partei wie die gewählte Stadtpräsidentin respektive der gewählte Stadtpräsident fällt aus dem Kreis der Gewählten."*



**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** Die SVP-Fraktion schliesse sich den bisherigen Voten vollumfänglich an. Die SVP-Fraktion sei froh darum, rechtzeitig Rechtssicherheit schaffen zu können und halte das Ergebnis der Auslegung für überzeugend. Der Parteienproporz geniesse auch in der SVP-Fraktion einen hohen Stellenwert. Das Ergebnis der Auslegung decke sich vermutlich ohnehin mit der Vorstellung, die die Meisten schon gehabt haben, bevor das Problem überhaupt öffentlich geworden sei. Die SVP-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu.

**Daniel Steiner-Brütsch (EVP):** Als Parteipräsident der EVP habe er an der besagten Sitzung teilgenommen. Er gebe zu, es damals an der Sitzung wie heute als ärgerlich und bedenklich zu empfinden, dass das Wahl- und Abstimmungsreglement der Stadt Langenthal in einem solch zentralen Punkt, wie die Wahl des Stadtpräsidiums sei, Interpretationsspielraum zulasse.

Der beantragten Auslegung werde er zustimmen, obwohl er die heutige Diskussion nur für eine hilflose "Pflästeli-Politik" halte, um noch Schlimmeres - wie eine chancenreiche Beschwerde, die nach den Wahlen eingereicht werden könnte - zu verhindern.

Bei Betrachtung des Wahl- und Abstimmungsreglementes lasse sich feststellen, dass dieses löchrig wie ein Emmentalerkäse sei. Darin seien noch viele andere unklare Punkte enthalten: Bei der Nummerierung von Wahllisten beispielsweise sei weder für die Parteipräsidien noch die Wahlverantwortlichen klar, wie die bis am 27. Juli 2016 einzureichenden Wahllisten nummeriert sein werden. Aktuell und gemäss ständiger Praxis werde die Nummerierung entsprechend dem Alter der Parteien vorgenommen. Andernorts werde das Los gezogen. Nebst weiteren unklaren Punkten habe er sich auch belehren lassen, dass die Schnittstelle zwischen dem Präsidialamt und dem Stimmregisterführer nicht ganz klar geregelt sei.

Am heutigen Abend werde er eine Motion einreichen, mit welcher die Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes etwas vorangetrieben werden soll. Persönlich sei er überrascht und finde es irritierend, dass der Gemeinderat die notwendige Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes nicht von sich aus in Angriff genommen habe, zumal er doch schon bemerkt habe, dass jene zentrale Punkte Überarbeitungsbedarf aufweisen. Weil dem so sei, hoffe er auf die Unterstützung des Parlamentes, um das Wahl- und Abstimmungsreglement zu modernisieren.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Namens des Gemeinderates danke er für die Äusserungen und Voten sowie für die von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch eingereichte Motion. Der Gemeinderat habe natürlich Änderungsbedarf am Wahl- und Abstimmungsreglement festgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ein Revisionsprojekt anzustossen, um vielleicht in einem Jahr über die Vorlage abstimmen zu können, stelle aber keine Alternative dar, da die Gemeindewahlen diesen Herbst stattfinden werden. Aus diesem Grund lege der Gemeinderat dem Stadtrat die Interpretation eines bereits seit weit mehr als 20 Jahren im Wahl- und Abstimmungsreglement verankerten Passus vor, an welchem sich noch nie jemand gestört habe, weil bis dato keine Situation eingetreten sei, die dessen Problematik zum Vorschein gebracht habe. Der Gemeinderat sei froh, am heutigen Abend eine Lösung zu finden, die innerhalb des zeitlichen Bereichs (für die kommenden Wahlen) noch zum Ziel führen. Die Ansicht, das Wahl- und Abstimmungsreglement grundsätzlich unter die Lupe zu nehmen, werde vom Gemeinderat absolut geteilt, insofern dies zu gegebener Zeit passiere.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

## III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

- 1. Die Auslegung und Anwendung von Art. 46 des Wahl- und Abstimmungsreglements vom 22. Juni 2009 wird wie folgt bestimmt:**

Art. 46 Wahl- und Abstimmungsreglement ist in Verbindung insbesondere mit Art. 29 und 30 Wahl- und Abstimmungsreglement dahingehend auszulegen und anzuwenden, dass die Regeln des Proporz aufrecht zu erhalten sind. Das heisst: Gehört eine neu gewählte Stadtpräsidentin bzw. ein neugewählter Stadtpräsident einer der im Gemeinderat vertretenen Parteien an, regelt Art. 46 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsreglements die Folgen auf die im Proporz bestimmten Gemeinderatsmitglieder. Alleine und einzig für den Fall, dass eine neu gewählte Stadtpräsidentin bzw. ein neugewählter Stadtpräsident keiner der im Gemeinderat vertretenen Parteien angehört oder aber gänzlich parteilos ist, kommt die Bestimmung in Art. 46 Abs. 3 Wahl und Abstimmungsreglement zur Anwendung.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 4. Einführung Geodaten und geographisches Informationssystem: Aufbau und Betrieb; Genehmigung; Bewilligung eines Investitionskredites; Schaffung einer neuen unbefristeten Stelle; Genehmigung und Bewilligung Kredite

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Natürlich sei auch die Stadtverwaltung Langenthal im digitalen Zeitalter ankommen, wenn auch noch nicht in allen Teilen. Vor noch nicht allzu langer Zeit habe das Parlament über die Verfügbarkeit von digitalen Akten debattiert und in diesem Zusammenhang einen parlamentarischen Vorstoss gutgeheissen, sodass der Versand digitaler Akten künftig vermehrt ermöglicht werden soll.

Im Planungsbereich werde heute anders gearbeitet, als das vor 20 Jahren noch der Fall gewesen sei. Damals habe ein Bauzeichner noch am Reissbrett gearbeitet, wogen diese Arbeit heute am Computer erledigt werde. Die Stadtverwaltung sei computertechnisch, was die unterirdischen Bereiche betreffe, bereits gut ausgerüstet. Die Nachführung der Werkleitungen erfolge in digitaler Form, was die Planungsarbeiten sowie die Organisation von Baustellen natürlich wesentlich erleichtere. Die den Planern zur Verfügungen stehenden Leitungsdaten werden von der IB Langenthal AG geführt, aktualisiert und gepflegt.

Weniger gut sehe es bei den Planungsgrundlagen aus, die die oberirdischen Bereiche betreffen. Der Zonenplan der Stadt Langenthal beispielsweise, sei nur in Papierform vorhanden und damit nicht aktuell, weil dieser aus Kostengründen nicht bei jeder Mutation aktualisiert und neu gedruckt werde. Der Zonenplan müsse aber künftig in digitaler Form vorliegen, damit er laufend aktualisiert werden könne.

Momentan werde am Siedlungsrichtplan gearbeitet, der bereits in digitaler Form vorliege. Die digitale Bearbeitung des Siedlungsrichtplans erfolge allerdings in einem externen Planungsbüro. Die durchgeführte Mitwirkungsphase zum Siedlungsrichtplan habe zu Anpassungen in den digitalen Grundlagen geführt. Um die Unterlagen innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit inhaltlich überarbeitet vorliegend zu haben, sei die Verwaltung jeweils auf die Bereitschaft der externen Planungsbüros angewiesen, weil die digitale Bearbeitung inhouse nicht vorgenommen werden könne, was nicht mehr zeitgemäss sei. Mit dem Aufbau und dem Betrieb eines geographischen Informationssystems verfolge der Gemeinderat die Absicht einen weiteren Schritt in die Digitalisierung zu vollziehen.

Was die digitale Aufbereitung von Planunterlagen betreffe, gehöre die Stadt Langenthal nicht zu den Pionieren. Der Gemeinderat setze sich seit längerer Zeit mit der Thematik auseinander und sei überzeugt, mit dem vorliegenden Vorschlag, die richtige Lösung gefunden zu haben.

Der Kanton habe im Jahr 2015 schriftlich mitgeteilt, dass ab Ende 2018 nur noch Reglemente, Pläne, Plangrundlagen, Überbauungsordnungen genehmigt werden, die in digitaler Form eingereicht werden.

Im Juni 2015 habe der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, die Bearbeitung via eines externen Providers (externe Datenlagerung) vorzunehmen. Damit liege die Verantwortlichkeit beim Provider, dass die Daten immer an neue Technologien angepasst werden, wobei die Datenpflege durch eine Fachperson der Stadtverwaltung (inhouse) erfolge. Dieser Entscheid basiere im Wesentlichen in Anlehnung an die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der IB Langenthal AG im Rahmen von LIDS (Leitungs-Informationen-Daten-System). Die IB Langenthal AG käme als Provider grundsätzlich in Frage. Der IB Langenthal AG fehle allerdings die Fachkompetenz für alle Raumplanungsfragen, was nach einer Lösung verlangen würde. Die Evaluation eines geeigneten Providers werde aber Bestandteil der Aufbauarbeit sein.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

Es gelte sich zu vergegenwärtigen, dass Systeme solcher Art informatiktechnisch - aufgrund der enormen Datenmengen - sehr aufwändig seien, was Anpassungen sowie einen markanten Aufbau des städtischen Systems erfordern würde. Aus diesem Grund werde die Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten gesucht. Ein quasi "kanalisierter" Arbeitsplatz habe damit via einer Internet-Datenleitung Zugriff auf die Daten. Von diesem Arbeitsplatz aus lassen sich die Daten mutieren, bearbeiten etc. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die auf solche GIS-Daten angewiesen seien, können die Daten als User des Systems abrufen und weiterbearbeiten.

In anderen Städte sei es bereits möglich, dass andere Nutzer (die Öffentlichkeit, Architekten, Planungsbüros etc.) vom GIS-System profitieren. In diesem Zusammenhang sei vorstellbar, dass sich die mit der System Einführung verbundenen Kosten (Schaffung neuer Stelle, Betriebskosten, Installationskosten) in Zukunft via den Verkauf von Daten allenfalls refinanzieren lassen.

Der vorliegende Antrag beinhalte die Schaffung einer unbefristeten 100%-Stelle für einen sogenannten GIS-Spezialisten. Wenn der Stadtrat der Vorlage zustimme, würde ab September 2016 eine Fachkraft eingestellt, um diese mit der Vorbereitung des Systemaufbaus zu beauftragen. Die Tätigkeit dieser Fachkraft wäre längerfristig aufgeteilt: 20% für sogenannte Koordinationsaufgaben (koordinieren der Daten zwischen Stadt, dem Provider und den Usern) und 80% für die Fachanwendungen (Datenpflege, Mutationen etc.). Der Aufbau des Systems erfordere Initialkosten und der Betrieb wiederkehrende Kosten. Wenn der Vorlage am heutigen Abend zugestimmt werde, könnte der Start der Nutzungsvorlage voraussichtlich ab April 2017 erfolgen.

Der Gemeinderat habe - unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat der Vorlage am heutigen Abend zustimme und unter Vorbehalt der Referendumsmöglichkeit - beschlossen, die Firma ITV Consult AG voll für die Begleitung der Einführungsphase zu beauftragen.

Im Bewusstsein, dass das Geschäft neue Kosten auslöse, gebe er namens des Gemeinderates zu bedenken, dass die Stadt Langenthal in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht ganz frei sei, weil gewisse Plangrundlagen der Stadt nicht in der Form zur Verfügung stehen, um sie rasch und zweckmässig bearbeiten zu können.

**GPK-Mitglied Beatrice Lüthi (FDP):** Die Geschäftsprüfungskommission habe festgestellt, dass kaum "marge de manoeuvre" oder eine Wahlfreiheit bestehe, weil das übergeordnete Recht entsprechenden Handlungsbedarf zwingend vorgebe. Der Aufbau und Betrieb eines GIS-Systems sei notwendig.

Persönlich merke sie an, dass es vielleicht auch möglich sei, eine Fachspezialist~~in~~ anzustellen, um das System zu betreiben.

Die Geschäftsprüfungskommission habe ferner Kenntnis davon genommen, dass der Gemeinderat die Variante 2 gewählt habe (externer Provider). Die Geschäftsprüfungskommission habe die verschiedenen Varianten nicht diskutiert, weil sie davon ausgehe, dass die Wahl auf eine gute Lösung gefallen sei. Auch habe die Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen, dass die IB Langenthal AG im Bereich Raumplanung über zu wenig Know-how verfüge.

Die Geschäftsprüfungskommission habe schon im Rahmen des Verwaltungsbesuchs 2015 im Stadtbauamt Informationen erhalten, was noch auf die Stadt zukommen werde. Damals sei unter anderem auch von Effizienzsteigerung die Rede gewesen. In diesem Sinne habe die Geschäftsprüfungskommission die Frage gestellt, ob oder wo Einsparungen und Kompensationen vorgenommen werden können, worauf der Stadtpräsident Thomas Rufener erläutert habe, dass zum jetzigen Moment dazu keine Aussagen gemacht werden können und, dass eine entsprechende Prüfung vorgenommen werde, wenn im Rahmen der operativen Tätigkeit ausreichend Erfahrungen gesammelt worden seien.

In diesem Sinne habe die Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit der Vorlage festgestellt.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Roland Bader (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze das Geschäft einstimmig, aber versehen mit der einzigen Bemerkung, dass die bisher angefallenen externen Kosten für die Bearbeitung künftig intern, mit der neu geschaffenen Stelle, eingespart werden sollen.

**SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP):** Im nächsten Budget werden Fr. 300'000.00 gebunden sein, woran nicht mehr herummanipuliert werden könne. Es sei aber kaum sinnvoll, dass das Stadtbauamt alles durch einen Dritten erledigen lasse, was zu komplizierten Abläufen führe und wodurch die Kosten trotzdem anfallen.

Heute gebe es kein Büro mehr, in welchem noch so gezeichnet werde, wie er es einst gelernt habe. Aus diesem Grunde mache es Sinn, den beantragten Schritt - vorerst zum Nutzen des Stadtbauamtes und später zum Nutzen der Öffentlichkeit - zu vollziehen.

Die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlage einstimmig.

**EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP):** Die EVP/glp-Fraktion erkenne die gewisse Dringlichkeit der Angelegenheit. Seit dem 1. Januar 2016 seien die Baureglemente, die Zonenpläne und die Überbauungsordnungen dem Kanton in digitalisierter Form zur Genehmigung vorzulegen.

Dem Stadtbauamt liegen viele Geodaten vor, die aber weder angeschaut noch bearbeitet, geschweige denn nachgeführt werden können. Alle diese Nachteile liessen sich durch das geographische Informationssystem GIS beseitigen.

Die EVP/glp-Fraktion begrüsse den Lösungsvorschlag des Gemeinderats, künftig mit einem externen Provider zusammenzuarbeiten. Auch die Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen Stelle werde erkannt. Die EVP/glp-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

**SP/GL-Fraktion, Matthias Wüthrich (GL):** Auch die SP/GL-Fraktion befürworte das Geschäft.

Persönlich sei er sehr froh, dass dieses Mal mehr Leute am Ausbau der IT-Infrastruktur interessiert seien. Namens der SP/GL-Fraktion behalte er sich vor, allenfalls noch weitere Anträge zu stellen, womit die IT modernisiert werden könnte, weil damit ein Schritt in die richtige Richtung gemacht werde.

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Bei Frau Stadträtin Beatrice Lüthi entschuldige er sich wegen seiner nicht ganz gendernässigen Ausdrucksweise betreffend die Besetzung der neuen unbefristete Stelle. Selbstverständlich komme für die Stelle auch eine Fachspezialistin bzw. GIS-Spezialistin in Frage. Allenfalls liesse sich sogar eine Providerin finden.



### III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Dem Aufbau und Betrieb eines Geographischen Informationssystems wird zugestimmt.
2. Die Schaffung folgender neuer unbefristeter Stelle wird mit Wirkung ab 1. September 2016 bewilligt:

- Stellennummer: 300.08      Stellenbeschreibung: GIS-Spezialist/-in      Pensum: 100%

3. Die für den Betrieb anfallenden Kosten von Fr. 184'200.00 werden bewilligt. Sie sind ab dem Jahr 2017 im Budget wie folgt einzustellen:

■ Konto	Institutionelle Gliederung	
■ 3000.3010.10	Besoldungen Verwaltungs- und Betreuungspersonal	Fr. 95'000.00
■ 3000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 8'000.00
■ 3000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	Fr. 7'500.00
■ 1250.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	Fr. 2'700.00
■ 1400.3133.10	Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung)	Fr. 56'000.00
■ 3000.3130.50	Nutzung und Nachführung Geodaten und Georeferenzdaten	Fr. 5'000.00
■ 3000.3130.50	Datenkatalog	Fr. 10'000.00

Für das Jahr 2016 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung ein Nachkredit von Fr. 38'100.00 wie folgt bewilligt:

■ Konto	Institutionelle Gliederung	
■ 3000.3010.10	Besoldungen Verwaltungs- und Betreuungspersonal	Fr. 32'000.00
■ 3000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 2'700.00
■ 3000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	Fr. 2'500.00
■ 1250.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	Fr. 900.00

4. Die Investitionskosten von Fr. 154'800.00, Konto Nr. 3000.5200.02 ("Beschaffung und Einführung Geodaten und Geographisches Informationssystem"), werden zu Lasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

■ Konto	Institutionelle Gliederung	
■ 3000.5200.02	Projektleitung, Evaluation	Fr. 64'800.00
■ 3000.5200.02	Spezifikation, Implementierung, Beschaffung Arbeitsplätze	Fr. 70'000.00
■ 3000.5200.02	Analyse und Produktion	Fr. 10'000.00
■ 3000.5200.02	Datenleitung	Fr. 10'000.00

5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 5. Gemeindefusion Langenthal und Obersteckholz: Grundsatzbeschluss; Genehmigung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Namens des Gemeinderates äussere er sich gerne mittels der Präsentation von ein paar Slides zur anstehenden Grundsatzbeschlussfassung, indem er das bis anhin im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt Langenthal/Obersteckholz Passierte kurz zusammenfasse.

stadtlangenthal

**Grundsatzbeschluss zur Gemeindefusion Langenthal - Obersteckholz**

Sitzung des Stadtrates vom 20. Juni 2016  
Berichterstattung über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und der öffentlichen Mitwirkung




Thomas Rufener, Stadtpräsident

Bereits im Jahr 2010 habe Langenthal und Untersteckholz beschlossen zu fusionieren. Auf eine Anfrage des Gemeinderates Langenthal habe damals Obersteckholz geantwortet, dass ihrerseits kein Fusionsbedarf bestehe, in die Fusionsverhandlungen mit Untersteckholz und Langenthal einbezogen zu werden.

Die seit damals veränderte Situation habe Obersteckholz veranlasst, im Sommer 2014 eine Fusionsanfrage an Langenthal zu richten.

stadtlangenthal

**Ausgangslage**

Frühjahr 2015: Unterzeichnung *Fusionszusammenarbeitsvertrag*  
 Mai – Dez. 2015: Durchführung *Machbarkeitsabklärungen*  
 26./27. Jan. 2016: Genehmigung *Machbarkeitsbericht* und Verabschiedung zur öffentlichen Mitwirkung  
 8./9. Februar 2016: Durchführung *öffentlicher Informationsveranstaltungen* in Langenthal und Obersteckholz  
 9. Februar –  
 15. April 2016: Durchführung *öffentliche Mitwirkung*  
 2./18. Mai 2016: *Auswertung der Mitwirkungseingaben und Verabschiedung des definitiven Machbarkeitsberichts*  
 7. Juni 2016: *Positiver Grundsatzentscheid* der Stimmbewölkerung Obersteckholz (68 ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen)

Nach der Unterzeichnung des Fusionszusammenarbeitsvertrages im Frühjahr 2015 seien von Mai bis Dezember 2015 von eingesetzten Teilfachgruppen Machbarkeitsabklärungen durchgeführt worden. Die Teilfachgruppen seien aus Leuten aus Langenthal und aus Obersteckholz zusammengesetzt gewesen.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Mitwirkung (Februar – April 2016) seien auch Informationsveranstaltungen in Langenthal und Obersteckholz organisiert worden.

stadtlangenthal

**Ergebnisse Machbarkeitsstudie und öffentliche Mitwirkung - grobe Übersicht über die Hauptfolgen der Fusion**

<b>Organisation</b>	Übernahme Langenthaler Verwaltungs- u. Behördenorganisation als Grundsatz (Ausnahme: Übergangsregelung Stadtrat und Volksschulkommission)
<b>Schule</b>	Beibehaltung Schulstandort Obersteckholz
<b>Ver- und Entsorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>Strom</i>: Status quo</li> <li>b) <i>Wasser</i>: einheitliche, öffentliche Versorgung auf ganzem Gemeindegebiet als Ziel (entsprechender Vorbehalt im Grundsatzbeschluss)</li> <li>c) <i>Abwasser</i>: Status quo</li> <li>d) <i>Kehricht</i>: Ausweitung Langenthaler Entsorgungssystem auf Obersteckholz</li> <li>e) <i>Gebühren allgemein</i>: Langenthaler Gebührensystem für ganzes Gemeindegebiet (Ausnahme: Strom)</li> </ul>

Bei der Fusion einer Ortschaft mit rund 15'500 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer Gemeinde mit rund 400 Einwohnerinnen und Einwohnern handle es sich um eine so genannte Absorptionsfusion. Wichtig sei, dass Langenthal nicht das Ziel haben könne, sich organisatorisch aufzusplitten. In erster Linie gehe es darum, dass die fusionierte Gemeinde die Organisationsstruktur der Stadt Langenthal soweit möglich übernehme, wobei gewisse Zugeständnisse nicht ausgeschlossen seien.



Das in der Vorbereitungsgruppe diskutierte Thema "Übergangsregelung für politische Kommissionen" sei in die Machbarkeitsstudie aufgenommen worden. Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen der Stadt Langenthal im September 2016 bestehe im Sinne eines Zugeständnisses die Möglichkeit, dass - insofern die Fusion zu Stande komme - der Langenthaler Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Fusion bis zum Ende der Legislaturperiode 2017 – 2020 aus einem 41. Stadtrat oder einer 41. Stadträtin aus Obersteckholz bestehen könnte. Für die Volksschulkommission Langenthal liege ebenfalls ein Vorschlag vor. Im Übrigen sei der Schulstandort Obersteckholz im Moment unbestritten. Auch im Zusammenhang damit, dass Kinder aus dem Langenthaler Ortsteil Untersteckholz bereits heute am Schulstandort Obersteckholz unterrichtet werden.

Die Probleme der Ver- und Entsorgung seien zum Teil dieselben, wie die Stadt Langenthal schon bei der Fusion mit Untersteckholz angetroffen habe. Die onyx Energie Mittelland AG sei nicht nur die Stromversorgerin der Gemeinde Obersteckholz, sondern auch die Eigentümerin und die Betreiberin des Leitungsnetzes und der Trafostationen, womit die Installation einer einheitlichen Stromversorgung nicht möglich sei. Langenthal habe immer darauf tendiert, eine einheitliche Wasserversorgung im ganzen Gemeindegebiet gewährleisten zu können. Betreffend den Kehrriech, werde das Entsorgungssystem der Stadt Langenthal zur Anwendung kommen. Auch das Gebührensystem der Stadt Langenthal werde – mit Ausnahme des Stromtarifs – auf den Ortsteil Obersteckholz ausgeweitet.

stadtlangenthal

Ergebnisse Machbarkeitsstudie und öffentliche Mitwirkung  
- grobe Übersicht über die Hauptfolgen der Fusion

**Steuerhaushalt** *Mittelfristig:* Leichte Zusatzbelastung (ca. Fr. 250'000.00/jährlich) in ersten 10 Jahren gedeckt durch Fusionsbeiträge, Ausgleichszahlungen des Kantons und Eigenkapital der Gemeinde Obersteckholz  
— Steuerfuss unverändert bei 1.38

*Langfristig:* Kompensation durch zusätzliches Wohnpotential und weiteren noch nicht abschätzbaren Entwicklungsmöglichkeiten nicht unrealistisch (schwierige Prognose)

stadtlangenthal

Ergebnisse Machbarkeitsstudie und öffentliche Mitwirkung  
- grobe Übersicht über die Hauptfolgen der Fusion

**Spezialfinanzierungen** Es bestehen trotz teilweisem Investitionsbedarf (z. B. Wasserversorgung) keine wesentlichen Auswirkungen auf die Spezialfinanzierungen der Stadt  
— Gebühren unverändert

**Rechtsgrundlagen** *Grundsatz:* Ausserkrafttreten aller kommunalen Vorschriften der Gemeinde Obersteckholz im Fusionszeitpunkt

*Ausnahme:* temporäre Weitergeltung der baurechtlichen Grundordnung bis zur Integration in eine einheitliche Bauordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Stadt Langenthal

stadtlangenthal

Ergebnisse Machbarkeitsstudie und öffentliche Mitwirkung  
- grobe Übersicht über die Hauptfolgen der Fusion

**Verträge/Dienstbarkeiten** Universalsukzession: sämtliche Verträge sind zu überprüfen und unter Umständen zu kündigen

**Körperschaften** Status quo, d.h. keine Auswirkungen auf Bestand der Kirchgemeinden/Bürgergemeinden

**Sonstiges** Fusionierte Gemeinde hat Namen und Wappen der Stadt Langenthal

Universalsukzession heisse, dass eine Gemeinde grundsätzlich alle Vertragswerte übernehme oder diese hinterfrage und allenfalls kündige, ansonsten diese auf die fusionierte Gemeinde übergehen. Diesem Punkte werde im Rahmen der Detailbearbeitung Rechnung getragen.

Die Frage der Kirchgemeindenzugehörigkeit stehe nicht im Zusammenhang mit der Einwohnergemeindestruktur. Obersteckholz sei der Kirchgemeinde Lotzwil angeschlossen.

Das Wappen von Langenthal werde von Obersteckholz übernommen, was aber nicht heisse, dass Obersteckholz auf gepflegte Traditionen künftig verzichten müsse. Demgemäss werde das Wappen von Obersteckholz im Rahmen des Ortsteils Obersteckholz auch weiterhin von Bedeutung sein.



## Fazit des Gemeinderates Langenthal

Insbesondere aus folgenden Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Zustimmung zur Fusion im Grundsatz:

- Grosse Zustimmung in der öffentlichen Mitwirkung
- Regionalpolitische Stärkung der Stadt Langenthal
- Logische Konsequenz der bisherigen Entwicklung und der engen Zusammenarbeit
- Keine unüberwindbaren rechtlichen oder finanziellen Hindernisse

Mit der signalisierten Zustimmung zur Fusion halte die Stadt Langenthal an der Grundhaltung fest, an die Stadt herangetragene Fusionsabsichten positiv aufzunehmen und diese proaktiv und mit personeller Unterstützung zu begleiten.



## Fazit des Gemeinderates Langenthal – Vorbehalt Wasserversorgung

Zwinger der Restrukturierungsbedarf der Wasserversorgung in Obersteckholz:

- Übertragung Versorgungsauftrag und Leitungsnetz der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz (WVG) auf die Einwohnergemeinde Obersteckholz
- Anschluss aller Abonnenten/innen und Genossenschafter/innen an die öffentliche Versorgung
- Entsprechende vertragliche und reglementarische Sicherstellung vor definitiver Fusionsabstimmung

Im Bereich der Wasserversorgung mache Langenthal einen Vorbehalt. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz versorge einen Teil des Gemeindegebietes von Obersteckholz mit Wasser. In der Stadt Langenthal erfolge die Wasserversorgung über den WUL. Die Versorgung sei durch die Fassung von verschiedenen Quellen und Grundwasserfassungen breit abgestützt. Die Wasserversorgungsgenossenschaft dagegen beziehe ihr Wasser nur von einer Quelle, was aus verschiedenen Gründen ein Risiko darstelle, weil die Gemeinde schlussendlich von Gesetzes wegen für die Erschliessungen zuständig sei.

Gewisse Projekte seien im Gange, die sich mit Optionen befasste, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Rottal und dem WUL stehen.



## Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 3 der Stadtverfassung sowie nach Kenntnisnahme des Machbarkeitsberichts vom 2. bzw. 18. Mai 2016 und des Auswertungsberichts zum Mitwirkungsverfahren vom 2. bzw. 18. Mai 2016 beschliesst:

1. Der Fusion der Stadt Langenthal mit der Gemeinde Obersteckholz wird – unter Vorbehalt, dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrags und des entsprechenden Leitungsnetzes von der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz (WVG) auf die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist – im Grundsatz zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglements beauftragt.



## Wie geht es weiter nach dem Grundsatzbeschluss?

- Aug. – Okt. 2016:** Ausarbeitung Fusionsvertrag / Fusionsreglement und Überprüfung Folgearbeiten
- Nov. 2016 – Jan. 2017:** Genehmigung Entwurf durch Gemeinderäte und Vorprüfung durch Kanton (AGR)
- Feb. – Mär. 2017:** öffentliche Mitwirkung
- Mai – Juni 2017:** Behandlung im Stadtrat
- Juli – August 2017:** öffentliche Auflage
- September 2017:** Definitive Fusionsabstimmungen in beiden Gemeinden (Langenthal: Volksabstimmung)
- Ab September 2017:** Genehmigungsverfahren Kanton (Regierungsrat) / Einführungsvorbereitungen durch die Stadtverwaltung
- 1. Januar 2018:** Einführung der neuen Gemeinde



Im Namen des Gemeinderates bittet er, dem Machbarkeitsbericht zuzustimmen und den Grundsatzbeschluss zur Fusion zu fassen, damit weiter an der Vorbereitung entsprechender Fusionsverträge und Reglementarien gearbeitet werden könne.



**GPK-Präsidentin Ruth Trachsel (EVP):** Namens der Geschäftsprüfungskommission danke sie allen an der Vorbereitung der Vorlage Beteiligten für die Ausarbeitung der fundierten und lückenlosen Dokumentation.

Die Geschäftsprüfungskommission habe unter anderem über das Thema der Stadtratssitze in der neuen Gemeinde diskutiert. Geplant sei, dass die Gemeinde Obersteckholz vor der Fusion ein Mitglied in den Langenthaler Stadtrat wähle. Die Frage, wer für die Ersatzwahl zuständig wäre, wenn das Mitglied aus dem Stadtrat austreten würde, gelte es noch zu klären.

Auf die Frage, wieso Obersteckholz auch zukünftig mit Strom von zwei Stromanbietern mit unterschiedlichen Stromtarifen bedient werde, sei der Geschäftsprüfungskommission geantwortet worden, dass die Netzbetreiberin onyx Energie Mittelland AG nicht verkaufsbereit sei.

Die Geschäftsprüfungskommission stelle die formelle Richtigkeit der Vorlage fest.

**SP/GL-Fraktion, Matthias Wüthrich (GL):** Die SP/GL-Fraktion stimme dem vorliegenden Antrag zu. Die SP/GL-Fraktion sei der Meinung, dass Fusionen mit anderen Gemeinden langfristig zu Kosteneinsparungen führen, wenngleich kurzfristig die eine oder andere Auslage noch geleistet werden müsse.

Punkto Fusionen - vor allem im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm des Bundes - werde die Stadt Langenthal voraussichtlich noch grössere Aufgaben zu bewältigen haben. Die Stadt werde in nächster Zeit etwas aktiver werden müssen, um nicht Gefahr zu laufen, Projekte wie das ESP-Bahnhof-Projekt oder auch kleinere Projekte, ohne Zustupf des Kantons oder des Bundes, umsetzen zu müssen.

**SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP):** Das Mitwirkungsverfahren habe gezeigt, dass das Fusionsthema die Langenthaler – anders als die Obersteckholzer - offenbar nicht stark berühre, weil für Langenthal nicht sehr viel auf dem Spiel stehe. Aus den Mitwirkungsunterlagen gehe deutlich hervor, dass keine Gefahr bestehe, dass sich am praktischen Leben der Obersteckholzer sehr viel ändern werde. Auch der Charakter des Ortsteils Obersteckholz bleibe erhalten.

Obwohl die Stadt Langenthal nicht unbedingt profitiere, habe diese den Obersteckholzern Hand zu Verhandlungen geboten. Der Langenthaler Gemeinderat habe das regionale Interesse in den Vordergrund gerückt, was von der SVP-Fraktion als absolut richtig erachtet werde.

Die Mitwirkung habe ferner gezeigt, dass die Fusion ein Thema sei, das im Langenthaler Stadtrat offenbar überhaupt nicht polarisiere. Die Stellungnahme der drei Fraktionen, die an der Mitwirkung teilgenommen haben, seien recht ähnlich ausgefallen. Obschon die Fusion offensichtlich unbestritten sei, handle es sich aber um ein wichtiges Thema, weil es um den Zuwachs der Bevölkerung um rund 400 Einwohner gehe. Die SVP-Fraktion finde es daher sehr bedauerlich, dass sich eine der grossen Fraktionen des Langenthaler Stadtrates die Mühe nicht gemacht habe, sich im Rahmen der Mitwirkung zu äussern, zumal diese Fraktion im vorangegangenen Votum noch davon gesprochen habe, noch aktiver werden zu müssen.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

Die SVP-Fraktion finde, dass der Gemeinderat sehr gute Arbeit geleistet habe. Der Gemeinderat habe sich als überaus fairer Partner präsentiert, indem er dem kleineren Partner auf Augenhöhe begegnet sei, dessen Anliegen immer Ernst genommen habe und wo möglich, auf dessen spezifische Bedürfnisse eingegangen sei. Der Gemeinderat habe auch die Interessen der Stadt wahrgenommen und wo nötig klare Linien gesetzt.

Die SVP-Fraktion erachte das ganze Projekt als sehr gut aufgegleist und stimme dem Grundsatzbeschluss vorbehaltlos zu.

**EVP/glp-Fraktion, Rahel Lanz (SP):** Namens der EVP/glp-Fraktion danke sie allen, die an der Erarbeitung der überdurchschnittlich übersichtlichen und informativen Unterlagen beteiligt seien.

Der Vorbehalt betreffend die Wasserversorgung werde von der EVP/glp-Fraktion als nachvollziehbar und unterstützenswert erachtet, da dieser Vorbehalt nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion eine Bedingung sei, um die Fusion zu bejahen.

Die baurechtlichen Grundordnungen seien sorgfältig zu prüfen, weil durchaus familienfreundliches Wohnpotenzial vorhanden sei, womit der Wohnstandort Langenthal sowie die damit verbundenen Steuereinnahmen gestärkt werden können.

Die EVP/glp-Fraktion stimme der Fusion im Grundsatz und unter dem genannten Vorbehalt einstimmig zu.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Silvia Grimm (BDP):** Bereits im Vorfeld des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sei die FDP/jll/BDP-Fraktion der Fusion mit Obersteckholz positiv gegenüber gestanden. Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze den Grundsatzbeschluss einstimmig.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Der Fusion der Stadt Langenthal mit der Gemeinde Obersteckholz wird – unter dem Vorbehalt, dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrages und des entsprechenden Leitungsnetzes von der Wasserversorgungsgenossenschaft Obersteckholz (WVGO) auf die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist – im Grundsatz zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglementes beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 6. Umsetzung kantonales Kulturförderungsgesetz: Leistungsverträge 2017-2020; Genehmigung; Kredite, Bewilligung

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Daniel Rügger (EVP):** Die fünf Langenthaler Kulturinstitutionen (Kulturverein Chrämerhuus, Kunstverein Oberaargau, Stiftung Museum Langenthal, Regionalbibliothek Langenthal, Stadttheater Langenthal) werden seit dem 1. Januar 2003 von der Stadt Langenthal, vom Kanton Bern und von 16 Regionsgemeinden der regionalen Kulturkonferenz (RKK) unterstützt.

Die Leistung und die Finanzierung der Kulturinstitutionen seien in Leistungsverträgen geregelt. Die aktuell gültigen Verträge seien seit dem 1. Januar 2011 in Kraft und basieren auf dem Kulturförderungsgesetz (KFG) vom 11. Februar 1975. Seit dem 1. Januar 2013 sei das neue kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) in Kraft. Darin seien die Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen ab 1. Januar 2017 definiert.

Mangels einer Regionalkonferenz im Oberaargau habe bis spätestens ein neues Konstrukt geschaffen werden müssen, das sich den Anliegen der Kultur in der Region annehme. Die Gründung des Gemeindeverbandes Kulturförderung sei per 1. Januar 2015 erfolgt. Der Verein RKK Langenthal werde aufgrund der neuen Bestimmungen per Ende 2016 – nach Beendigung seiner Aufgaben – aufgelöst.

Die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen erfolge an Kulturinstitutionen von zumindest "regionaler Bedeutung". Der Regierungsrat habe im September 2015 die fünf bisherigen Kulturinstitutionen des Oberaargaus, die momentan alle in Langenthal angesiedelt seien, bestätigt und der Erziehungsdirektion das Handlungsmandat erteilt, die entsprechenden Leistungsverträge zu erarbeiten. Die Kosten des Konstrukts werden vom Kanton Bern, von den Standortgemeinden und von der Gesamtheit der Gemeinden der Region Oberaargau getragen. Neu müssen sämtliche Gemeinden des Kantons, Kulturbeiträge an Institutionen von "regionaler Bedeutung" leisten.

Ein neuer Kostenverteiler komme zu Anwendung. Die Stadt Langenthal habe bisher 70%, der Kanton 20% und die übrigen RKK-Gemeinden 10% bezahlt. Neu zahle die Stadt 50%, der Kanton 40% und 10% die übrigen Gemeinden. Einzige Ausnahme bilde die Regionalbibliothek Langenthal. Weil diese sowohl eine Regionalbibliothek wie auch eine Stadtbibliothek sei, zahle die Stadt an diese nach wie vor 70%, der Kanton 20% der Kanton und 10% die übrigen Gemeinden.

Die Leistungsverträge bilden die Basis der finanziellen Entschädigungen. Die Leistungsverträge seien anhand von Musterverträgen des Kantons ausgearbeitet und von Vertretern aller Vertragsparteien geprüft und diskutiert worden. Die Verträge seien für vier Jahre abgeschlossen. In den neuen Leistungsverträgen seien die Rahmenbedingungen so festgelegt, dass die künstlerische und die inhaltliche Freiheit der Institutionen und der Veranstalter gewährleistet werden. Seitens des Kantons werde vorgeschrieben, dass mittels der neuen Leistungsverträge kein Leistungsausbau bzw. keine Investitionskosten finanziert werden dürfen. Im Sinne der Gleichstellung mit anderen Kulturinstitutionen im Kanton, sei aufgrund einer Intervention des Vertreters der Stadt Langenthal erstmals ein Teil der Raumkosten in die Berechnung der investitionsberechtigten Summe miteinbezogen worden. Was dies für die Stadt konkret bedeute, sei in der Tabelle "Leistungsverträge 2017-2020 / Übersicht Veränderungen Betriebsbeiträge" dargestellt:



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

Leistungsverträge 2017 - 2020  
Übersicht Veränderungen Betriebsbeiträge

Gemeindeverband  
**KULTURFÖRDERUNG**  
Region Oberaargau

Institution	LV 2011-2016 (Basis 2010)	bisherige Verteilung			Erhöhung	LV 2017-2020 (Basis 2015)	Verteilung nach KKFG		
		Stadt (70%)	Kanton (20%)	RKK (10%)			Stadt (50%)	Kanton (40%)	GV KFO (10%)
Stadttheater	646'460	452'522	129'292	64'646	409'540	1'056'000	528'000	422'400	105'600
Regionalbibliothek	522'713	365'899	104'543	52'271	140'287	663'000	464'100	132'600	66'300
Kunsthhaus	233'272	116'636	93'309	23'327	5'000	238'272	119'136	95'309	23'827
Chrämerhuus	62'409	43'686	12'482	6'241	5'000	67'409	33'704	26'964	6'741
Museum	60'363	42'254	12'073	6'036	20'000	80'363	40'182	32'145	8'036
<b>Total</b>	<b>1'525'217</b>	<b>1'020'997</b>	<b>351'699</b>	<b>152'521</b>	<b>579'827</b>	<b>2'105'044</b>	<b>1'185'122</b>	<b>709'418</b>	<b>210'504</b>

Beträge in CHF, gerundet

Die heute vorliegenden Verträge seien am 20. Mai 2016 vom Verbandsparlament des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau genehmigt worden. Die Verträge der Regiebetriebe (Stadttheater, Regionalbibliothek) seien vom Gemeinderat bereits in Eigenkompetenz genehmigt worden. Die Finanzierung der beiden Regiebetriebe erfolge weiterhin via Budget bzw. via die Erfolgsrechnung der Stadt.

Die Verträge der drei privat-rechtlich organisierten Institutionen (Kunsthhaus, Chrämerhuus, Museum) liegen heute Abend zur Genehmigung vor, weil darin alljährlich wiederkehrende Ausgaben enthalten seien, die vom Stadtrat zu beschliessen seien.

Fazit: Die weiterhin subventionierten Kulturinstitutionen seien alle in Langenthal ansässig. Die Finanzierung werde nach neuem Kulturförderungsgesetz (KKFG) vorgenommen, was zu einer prozentualen Entlastung der Stadt Langenthal führe. In Verhandlungen sei es gelungen, die Raumkosten mitberücksichtigen zu können.

**GPK-Mitglied Urs Zurlinden (FDP):** Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit der Vorlage einstimmig festgestellt.

Der Geschäftsprüfungskommission sei aufgefallen, dass die doch beträchtliche Anzahl von mehr Gemeinden (früher 16 RKK-Gemeinden, neu 47 Gemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung) zu einer bescheiden Erhöhung von Fr. 57'983.00 an der Gesamtsumme deren Beiträge führe (früher Fr. 152'521.00, neu Fr. 210'504.00). Stadtschreiber Daniel Steiner habe die Erklärung geliefert, dass die Beiträge auf im KKFG definierten Schlüsseln basieren.

Die Geschäftsprüfungskommission habe festgestellt, dass das Geschäft etwas undankbar erscheine, weil die Vorlage wenige Gestaltungsmöglichkeiten zulasse und weil drei Partner – insbesondere der Kanton – mitreden.

Auf die Frage, was passiere, wenn die Kulturinstitutionen die verlangten Leistungen nicht erbringen bzw. wer im Falle von zu verhängenden Sanktionen dafür zuständig wäre, sei der Geschäftsprüfungskommission die Antwort erteilt worden, dass für die Verhängung von Sanktionen vermutlich der Stadtrat zuständig wäre, der die Leistungsverträge auch genehmigt habe.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

## III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Leistungsverträge betreffend das Kulturzentrum Chrämerhuus, das Kunsthaus Langenthal und das Museum Langenthal für die Beitragsperiode 2017 - 2020 werden genehmigt.
2. Ab dem Jahr 2017 werden die folgenden Beiträge in das Budget der Erfolgsrechnung aufgenommen:

Konto	Institutionelle Gliederung	Betrag
6220.3636.00	Museum: Miete und Nebenkosten	Fr. 14'000.00
6220.3636.01	Museum: Betriebskostenbeitrag	Fr. 26'182.00
6230.3636.00	Kulturzentrum Chrämerhuus: Betriebskostenbeitrag	Fr. 33'705.00
6240.3636.00	Kunstverein Oberaargau: Miete und Nebenkosten	Fr. 70'000.00
6240.3636.01	Kunstverein Oberaargau: Betriebskostenbeitrag	Fr. 49'136.00

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Folgeverträge der Leistungsverträge betreffend das Kulturzentrum Chrämerhuus, das Kunsthaus Langenthal und das Museum Langenthal zu genehmigen, soweit keine wesentlichen Änderungen der Vertragsinhalte vorliegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

7. **Postulat** (gewandelte Motion) **Zurlinden Urs (FDP), Rickli Karin (GL), Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Faire Entschädigung für die Wässermatten** (erheblich erklärt am 16. März 2015); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Der Prüfbericht des Gemeinderates (verfasst vom Präsidialamt, Fachbereich Recht, datiert mit 17. Mai 2016) liege in schriftlicher Form vor.

**Postulant Urs Zurlinden (FDP):** Seit der Einreichung des Vorstosses sei einiges passiert. Die Wässermatten würden in finanzieller Hinsicht wieder funktionieren, was heisse, dass die betroffenen Bauern wieder eine entsprechende Abgeltung erhalten. Auf Antrag des Regierungsrates habe der Grosse Rat des Kantons Bern ein Modell genehmigt, wonach die Abgeltungen wieder finanziert werden können. Aus persönlicher Sicht handle es sich dabei aber nur um eine Lösung auf Zeit, weil nun das Stiftungskapital angeknabbert werde.

Obschon er und seine Mitpostulanten versucht sein könnten, mit einem gewissen Stolz anzunehmen, dass eine Lösung des Problems aufgrund des politischen Drucks des Vorstosses erzielt worden sei, sei es eher wahrscheinlich, dass Bauer Franz Wächli mit seiner groben Aktion für ausreichend politischen Druck gesorgt und den Stein ins Rollen gebracht habe. Demgemäss gebühre der Dank Bauer Franz Wächli bzw. den mittlerweile neuen Besitzern des Hofes, dass die Wässermatten finanziell wieder funktionieren.

**III Abstimmung:** (keine)

- **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) Zurlinden Urs (FDP), Rickli Karin (GL), Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Faire Entschädigung für die Wässermatten** (erheblich erklärt am 16. März 2015).

**Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 8. Motion Zurlinden Urs (FDP) und Moser Martina (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015: Kunst am Bau und Kompetenzen für Kulturkommission; Stellungnahme<sup>1</sup>

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Daniel Rüeegger (EVP):** Es handle sich um eine Motion mit Weisungscharakter. Mit der vorliegenden Motion werde der Gemeinderat aufgefordert die reglementarischen Grundlagen der Kulturkommission, insbesondere Art. 8 und Art. 20 des Kultur- und Bibliotheksreglements anzupassen. Die reglementarischen Grundlagen sollen dahingehend präzisiert werden, dass die Kulturkommission für die Entwicklung von Projekten "Kunst am Bau" zuständig sei, die sie dem Gemeinderat via Antrag zur Genehmigung vorlege, wenn im Rahmen eines Bauprojektes ein für "Kunst am Bau" bewilligter Kredit vorliege. Da die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission auf Reglementstufe geregelt seien, liege die Zuständigkeit für den Revisionsbeschluss beim Stadtrat.

Vorkommnisse bei Einbezug der Kulturkommission in das Projekt "Kunst am Bau" im Zusammenhang mit der Stadttheatersanierung habe die Motionäre zur Einreichung des Vorstosses veranlasst. Einige Mitglieder der Kulturkommission hätten sich die Durchführung eines Künstlerwettbewerbs gewünscht.

Das Architekturbüro, welches die Sanierung des Stadttheaters ausführe, habe aber ein Vorgehen gewählt, welches in der Kulturkommission Anlass zu Diskussionen gegeben habe. Das Architekturbüro habe für die Belange "Kunst am Bau" einen Künstler engagiert, mit dem es bereits bei der Sanierung des Parlamentsgebäudes in Bern und bei anderen Projekten erfolgreich zusammengearbeitet habe.

Die Kulturkommission sei in die Beratung zur Umsetzung der "Kunst am Bau" selbstverständlich miteinbezogen worden. Um das Projekt Stadttheater zeitlich nicht zu gefährden, habe die Kulturkommission darauf verzichtet, Widerstand gegen das Projekt des Architekten leisten.

Die Rolle und der Einbezug der Kulturkommission in die Vorbereitungsarbeiten von Projekten "Kunst am Bau" sei wichtig, da die Kulturkommission das beratenden Organ des Gemeinderates in Sachen Kultur sei.

Bei Bauprojekten sei es aber wichtig, dass der Bereich "Kunst am Bau" von allen begleitet werde, die in den Bauprozess involviert seien. Es gehe nicht nur um die Anschaffung von Kunstgegenständen zur Verschönerung des Bauprojektes.

Die Formulierung von Art. 8 im Reglement sei nicht klar genug und lasse aus diesem Grund einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Um die Präzisierung des Reglements vornehmen zu können, beantrage der Gemeinderat die Erheblicherklärung der Motion. Auch bei einer allfälligen Wandlung der Motion in ein Postulat spreche sich der Gemeinderat für eine Erheblicherklärung aus.

**Motionär Urs Zurlinden (FDP):** Es handle sich um einen Vorstoss der Kulturkommission, da sich eine Verunsicherung ergeben habe, wer für "Kunst am Bau" zuständig sei.

Am 7. Mai 2015 habe die Kulturkommission eine Sitzung gehabt, wobei ein Traktandum lautete: "Orientierung über Kunst am Bau"; Orientierung durch Bernhard Aebi, Büro Aebi & Vincent Architekten". Bei der Orientierung sei tatsächlich darüber informiert worden, wie die "Kunst am Bau" im Stadttheater aussehen solle. Die Kulturkommission sei ziemlich erstaunt über die Orientierung gewesen, da es eigentlich in ihrer Kompetenz liegen würde, über "Kunst am Bau" zu bestimmen. Die Kulturkommission habe nicht damit gerechnet, dass das Architekturbüro mit seinem hauseigenen Künstler das Projekt ausführe, so dass die Kommission bei einem wichtigen Detail des renovierten Stadttheaters nicht mitbestimmen könne.

<sup>1</sup> Aufgeschobene Behandlung nach Rücksprache und Zustimmung per Mail vom 29. März 2016 des Stadtratspräsidenten



Die Kommission habe zwar die Faust im Sack gemacht, sich aber entschieden, nicht zu rebellieren, um den Prozess der Sanierung des Stadttheaters nicht zu gefährden. Die Kulturkommission wolle allerdings Präzisierungen im entsprechenden Reglement, damit allen Beteiligten glasklar sei, dass die Kulturkommission für "Kunst am Bau" zuständig sei und dem Gemeinderat entsprechende Anträge stellen könne. Es handle sich zugegebenermassen um ein formal-juristisches Anliegen, aber gerade im Kulturbereich sei es manchmal wichtig zu wissen, wer für welche Projekte zuständig sei.

**SVP-Fraktion, Andrea Schütz (SVP):** Die SVP-Fraktion werde in diesem Punkt dem Gemeinderat nicht folgen. Dies aber nicht etwa aus dem Grund, dass es das zitierte Reglement "Kultur- und Bildungsreglement" gar nicht gebe, da es nämlich "Kultur- und Bibliotheksreglement" heisse.

Das Erstaunen der Kulturkommission, nicht begrüsst worden zu sein, sei nachvollziehbar. Wer aber das Reglement lese und Art. 20 genau studiere, stelle fest, dass die Kulturkommission ein Antragsrecht im Zusammenhang mit "Kunst am Bau" habe. Die SVP-Fraktion sei der Meinung, dass der Wunsch der Kulturkommission den Rahmen der Kommissionsarbeit sprengen würde.

**SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP):** In Art. 20 des aktuell gültigen Kultur- und Bibliotheksreglements der Stadt Langenthal sei aus Sicht der SP/GL-Fraktion klar und deutlich formuliert, dass die Kulturkommission – notabene eine Behörde aus politisch gewählten Mitgliedern – unter anderem auch im Bereich "Kunst am Bau", gemäss Art. 8 des Reglements ein Antragsrecht zu Händen des Gemeinderates habe. Art. 8 führe ausserdem aus, dass die Kulturkommission bereits in die Vorbereitungsphase miteinbezogen werde, was aus Sicht der SP/GL Fraktion klare und unmissverständliche Worte seien. Der Ablauf und das Vorgehen im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadttheaters Langenthal habe aber gezeigt, dass einmal mehr auch ein deutlich formuliertes Reglement falsch ausgelegt werden könne. Das aus Sicht der SP/GL-Fraktion ungünstige Vorgehen, welches eine Mitwirkung seitens der Kulturkommission faktisch unmöglich gemacht habe, solle in Zukunft verhindert werden. Die SP/GL-Fraktion unterstütze die von den Motionären geforderte Anpassung des Kultur- und Bibliotheksreglements deshalb einstimmig.

**FDP/jll/BDP-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli (FDP):** Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze die Motion "Kunst am Bau" einstimmig. Das Reglement werde so noch klarer formuliert und die Kompetenzen klarer der Kulturkommission zugeteilt.

**EVP/glp-Fraktion, Christoph Stäger (glp):** Auch die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Motion "Kunst am Bau". Die Fraktion bedaure, dass die Kulturkommission zu spät in den Prozess der Sanierung des Stadttheaters miteinbezogen worden sei. Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion würde die Kompetenz klarer geregelt und die Position der Kulturkommission wäre gestärkt, was schliesslich und hoffentlich auch der "Kunst am Bau" zu gute komme.

**Motionär Urs Zurlinden (FDP):** Die SVP-Fraktion habe ein Missverständnis an den Tag gebracht. Es gehe nicht darum, dass die Kulturkommission bestimme, was "Kunst am Bau" sei, sondern, dass sie dem Gemeinderat beantrage, was "Kunst am Bau" sein sollte.

Es könne nicht angehen, dass ein Architekturbüro mit einem hauseigenen Künstler daherkomme und sage, was "Kunst am Bau" sei und dass dies widerspruchlos hinzunehmen sei. Dieses Vorgehen sei reglementwidrig. Demgemäss bedürfe das entsprechende Reglement einer präziseren Formulierung. Die Kulturkommission sage damit nicht alleine, was künftig mit "Kunst am Bau" passiere.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

## III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
  - I. **Die Motion Zurlinden Urs (FDP) und Moser Martina (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015: Kunst am Bau und Kompetenzen für Kulturkommission wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
  - II. 1. **Die Motion Zurlinden Urs (FDP) und Moser Martina (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2015: Kunst am Bau und Kompetenzen für Kulturkommission wird erheblich erklärt.**
  - 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 9. Postulat Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Ausbau des kostenlosen "Abfallunterrichts" an Langenthaler Schulen; Stellungnahme

### I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

### II Detailberatung:

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** "BELLangenthal" heisse ein Projekt der Stadt Langenthal, das es seit längerer Zeit gebe, um gegen das Litteringproblem im öffentlichen Raum anzugehen.

Als Anwohner der Krippenstrasse, die ziemlich genau zwischen der Migros und dem Kreuzfeldareal verlaufe, wohne er an einem sehr regen Begehungsort, wo sich die Sitten und Gebräuche der Schüler beobachten lassen, deren Verhalten im Übrigen nicht so schlimm sei, wie es oft den Anschein mache.

Der Vorstoss von Stadtrat Pascal Dietrich habe die 100%-ige Beteiligung von Schülern der Stadt am kostenlosen Abfallunterricht der KEBAG zum Ziel. Der von der KEBAG angebotene Unterricht werde kostenlos erteilt. Dabei handle es sich um insgesamt 36 Besuche, wovon die Stadt im Jahr 2015 21 Besuche beansprucht habe, was knapp 59% entspreche.

Der Gemeinderat beantrage einerseits die Erheblicherklärung des Postulats, andererseits aber gleichzeitig auch dessen Abschreibung, weil für die Prüfung des Anliegens bereits erheblicher Aufwand betrieben worden sei. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass selbst die Erheblicherklärung zu keinem weiteren und grösseren Prüfbericht führen würde.

Obschon es grundsätzlich Sache der Eltern sein sollte, den Kindern den Umgang mit Littering beizubringen, sei es sicher zwingend, dass die Schule die Eltern dabei subsidiär unterstütze. Im Lehrplan 95 seien Ziele im Bereich der Abfallentsorgung in den Fächern NMM (Natur, Mensch, Mitwelt) formuliert. Auch im neuen Lehrplan 21 werde die Thematik in den Fächern NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) angesprochen.

Den Lehrpersonen sei es grundsätzlich frei gestellt, in welchem Umfang sie die verschiedenen Angebote nutzen wollen. Dementsprechend werde jeweils vom Angebot der KEBAG Gebrauch gemacht. Die Langenthaler Schulen führen ausserdem im Bereich des Abfallunterrichts seit über 50 Jahren Papiersammlungen durch. Selbstverständlich werde auch auf Sauberkeit und Ordnung in den Schulräumen sowie auf den Pausenplätzen geachtet. Mit wöchentlichen "Fötzeliaktionen", mit "Langeten-Putzeten", mit "Wald-Putzeten", mit Besichtigungen von einschlägigen Betrieben, mit der Aktion "sauberes Wasser" im NMM-Unterricht, mit Besuchen der Wasserversorgungsanlagen Langenthal, mit Unterricht zum Thema Kompostierung und sogar mit Unterricht zum Thema, weshalb Sachen repariert und nicht einfach entsorgt werden sollen, gebe es zahlreiche Aktivitäten betreffend das Thema Abfall.

Der Gemeinderat sei der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt sein könne, weiteren Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung zu nehmen, weil es neben der Abfallproblematik noch andere Themen gebe, die ebenso wichtig seien (beispielsweise gesunde Ernährung, sparsamer Energieverbrauch etc.). Im Schulunterricht gehe es nicht zuletzt darum, sich gewisse Kompetenzen anzueignen, um im zukünftigen Berufsleben bestehen zu können.

**Postulant Pascal Dietrich (jll):** Für die mündliche Beantwortung danke er bestens. Der Wichtigkeit des Themas seien sich wohl alle Anwesenden bewusst.

Wer nicht von zuhause mitbekomme, dass mit Ausnahme von Konfetti während der Fasnacht, "Zeug" nicht einfach weggeworfen werden soll, brauche entsprechenden Schulunterricht. Am Schluss gehe es darum, dass die "Ghüdermänner und "Ghüderfrauen" weniger zu tun haben.



## Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

Mit den Antworten auf die Fragen sei er zum Teil zufrieden. Er freue sich, dass mit dem Antrag zur Erheblicherklärung die Wichtigkeit des Anliegens anerkannt werde. Trotzdem erachte er es als gewissen Widerspruch, die Wichtigkeit zu erkennen aber gleichwohl nichts ändern zu wollen. Ihm gehe es darum, dass das vorhandene und kostenlose Angebot voll genutzt werden soll. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Beteiligung von Oberstufenklassen am Angebot sinke, obwohl es seiner Ansicht nach besonders wichtig wäre, Schüler der 7. oder 8. Klasse – die den MC Donalds aufsuchen können – zu unterrichten.

Ohne gegen die gleichzeitig mit der Erheblicherklärung beantragte Abschreibung des Vorstosses zu opponieren, nehme er zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den Lehrerinnen und Lehrern nicht in die Unterrichtsgestaltung reinreden wolle.

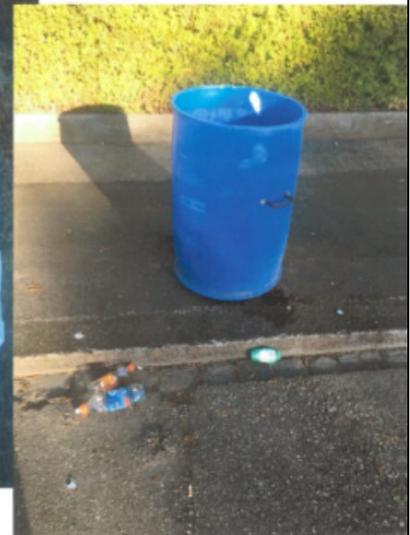
### SVP-Fraktion, Helena Morgenthaler

**SVP:** Die ersten beiden Bilder zeigen die Situation, die sie am Sonntag vor 14 Tagen auf dem Areal des Schulzentrums K1 angetroffen habe. So wie auf den Bildern, sehe es auch andernorts in der Stadt aus.

Stadträtin Beatrice Greber habe anlässlich der Parlamentarischen Fragestunde an der letzten Stadtratssitzung (2. Mai) das Thema Littering angesprochen. Von der SVP-Fraktion sei auf das leidige Thema ebenfalls schon vor ein paar Jahren hingewiesen worden.

Gemeinderat Markus Gfeller habe die Problematik etwas harmlos dargestellt. Wenn der rumliegende Abfall nicht tagtäglich durch Liegenschaftsbesitzer, durch Hausbewohner und durch die Stadt beseitigt würde, wäre die Stadt schon lange zugemüllt. In Langenthal sähe es aus, wie in diesbezüglich gerne dafür kritisierten Nachbarländern. Im Gegensatz zu diesen Ländern, finde in der Schweiz eine regelmässige Abfallbeseitigung statt. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie viele tausende oder zehntausende von Franken die Stadt Langenthal pro Jahr ausgabe, um den Müll immer wieder wegzuräumen.

Das dritte Bild zeige die Situation der Stadt Zug am Muttertag. Die Stadt Zug wisse sich nicht mehr anders zu helfen als Undercover-Polizisten einzusetzen. Auch im Kanton Zug habe ein Bauer im Frühjahr drei seiner Kühe einschläfern müssen, weil diese ins Gras geworfene Aluminiumdosen gefressen haben, die vom Ladewagen geschreddert worden seien.



Stadt Zug  
Undercover-Polizisten jagen Litterer am See





# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

Das vorliegende Postulat soll der Problematik entgegenwirken. Aus eigener Erfahrung könne sie versichern, dass Kinder vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr tagtäglich in verschiedenen Fächern Instruktionen zur Abfallentsorgung erhalten. "Pusch" (Praktischer Umweltschutz) sei ein Instrument nebst anderen Möglichkeiten, Kindern den Umgang mit Abfall beizubringen. *"Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!"* Mehr als Hänschen zu unterrichten, könne die Schule aber nicht tun. Jetzt sei es an jedem einzelnen Kind und Jugendlichen aber auch den Eltern dafür zu sorgen, dass Ordnung herrsche.

Die SVP-Fraktion schliesse sich dem Antrag des Gemeinderates an und heisse das Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung gut.

**Gemeinderat Markus Gfeller (FDP):** Der Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, gründe auf seinem Entscheid, dass der Prüfauftrag des Vorstosses mit dem Bericht des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 17. Mai 2016 bereits ausgeführt sei.

Stadträtin Helena Morgenthaler danke er für die präsentierten Bilder, obschon deren Anblick die Bezeichnung unschön verdienen. Nebst gewissen bereits ergriffenen Massnahmen zur Verhinderung von Abfall, nehme sich nicht zuletzt auch SIP dem Problem an.

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Das Postulat Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016:** Ausbau des kostenlosen "Abfallunterrichts" an Langenthaler Schulen **wird erheblich erklärt.**
2. **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016:** Ausbau des kostenlosen "Abfallunterrichts" an Langenthaler Schulen.

**Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**

3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



**10. Einfache Anfrage Dietrich Pascal (JL) vom 2. Mai 2016: Ende 2016 verjähren alte Verlustscheine – was unternimmt die Stadt?; Beantwortung**

**I Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

**II Detailberatung:**

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Die Beantwortung der Fragen liege mit dem "Bericht des Gemeinderats für die Stadtratssitzung am 20. Juni 2016" in schriftlicher Form vor.

Gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates finde weder über die Anfrage noch über die Beantwortung der Einfachen Anfrage eine Diskussion statt.

**Pascal Dietrich (JL):** Seines Wissen sei es Interpellanten laut Geschäftsordnung des Stadtrates erlaubt, sich nach der Beantwortung ihrer Interpellation zu äussern, demgemäss mache er von diesem Recht Gebrauch.

**Stadtratspräsident Bernhard Marti** weist Stadtrat Pascal Dietrich darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Einfache Anfrage und nicht um eine Interpellation handle.

**Pascal Dietrich (JL):** Trotz des Irrtums seinerseits, danke er dem Finanzamt für die informative und kompetente Beantwortung seiner Fragen.

**III Abstimmung:**

Keine Abstimmung

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



**11. Kenntnisgabe der Ressortbildung und der Ressortzuteilung gemäss Artikel 64 Stadtverfassung durch den Gemeinderat**

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Art. 46 der Stadtverfassung verpflichte den Gemeinderat zur Organisation der Ressorts (7 Fachressorts und das Präsidialressort) und diese dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen, was mit dem "Bericht des Gemeinderates für die Stadtratssitzung am 20. Juni 2016" erfolgt sei.

Der Gemeinderat habe den einfachst möglichen Beschluss gefasst und die Ressorts nach dem Austritt von Christine D'Ingiandi-Bobst aus dem Gemeinderat am 2. Mai 2016 nicht neu organisiert. Demgemäss habe der ab 3. Mai 2016 amtierende Gemeinderat Markus Gfeller das Ressort Bildung und Jugend sowie die Stellvertretung des Ressorts öffentliche Sicherheit übernommen.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 12. Mitteilungen des Gemeinderates

### ■ Öffentliche Sicherheit: Sicherheitskonzept, Bevölkerungsumfrage, Kriminalstatistik

**Gemeinderat Rolf Baer (FDP):** Namens des Gemeinderates informiere er über den Stand der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes der Stadt Langenthal, über die Resultate der repräsentativen Umfrage, die im Jahr 2015 stattgefunden habe und über die Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik mit Bezug auf die Stadt Langenthal:

- Am 16. September 2013 sei das **Sicherheitskonzept** der Stadt Langenthal anlässlich der Stadtratssitzung vorgestellt und öffentlich gemacht worden. Ein Koordinationsausschuss, bestehend aus den Amtsleitern des AföS, des ABiKuS, der Sozialen Dienste und des Stadtbauamtes, organisiere und überwache die Umsetzung gemäss den Vorgaben des Gemeinderates.

Der Umsetzungsstand präsentiere sich aktuell wie folgt:

- Die Kantonspolizei habe ihre Präventionsarbeit zu Gunsten der Schulen neu organisiert. Mit dem vermehrten Einsatz professioneller Sicherheitsberater werden Unterrichtsmodule zu Themen wie "Umgang mit Medien", "Gewalt allgemein", "Bedrohung" usw. angeboten.
- Die Präsenz der Sicherheitskräfte im öffentlichen Raum soll deutlich erhöht werden. Wie bereits bei anderer Gelegenheit erwähnt, stehe klar die Forderung der Gemeinden im Raum, dass mit der Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes das Sicherheitspersonal der Gemeinden mehr Kompetenzen erhalten soll.
- Durch den Verzicht des Einsatzes von privaten Sicherheitsdiensten habe der Einsatz von SIP im Ordnungsbereich deutlich verstärkt werden können.
- Nachhaltige Verbesserungen im Umgang mit problematischen Jugendlichen könne nur mit einer konsequenten "Streetworker-Arbeit" erreicht werden, also mit Fachleuten vor Ort und nicht mit technischen Überwachungsanlagen.
- Da SIP in enger Zusammenarbeit mit dem AföS und der Kantonspolizei laufend Lagebeurteilungen vornehme, werden die Aufträge und Schwerpunkte jeweils angepasst.
- Das Anliegen, die Gestaltung und die Beleuchtung des öffentlichen Raumes zu verbessern, sei in den Siedlungsrichtplan aufgenommen worden.
- Von ToKJO und den Schulen werde ebenfalls Erziehungsarbeit in den Bereichen Verhalten und Littering aufgeleistet. Ein Projekt mit den kantonalen Schulen werde aufgebaut.
- In den Jahren 2011 und 2015 seien im Kanton Bern, in Langenthal und schweizweit **repräsentative Umfragen zur Sicherheit und zum Sicherheitsempfinden** durchgeführt worden. Diese Umfragen würden vor allem der Gerichtspolizei bzw. der Kantonspolizei dienen, um ihre Dienstleistungen zu optimieren. Die Umfragen seien unter anderem in 18 Berner Gemeinden durchgeführt worden, welche einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen haben.

Als Fazit für Langenthal könne festgehalten werden, dass sich die Stadt mit ihrem Sicherheitskonzept auf Kurs befinde. Selbstverständlich seien die Resultate der Umfrage vor allem geprägt durch subjektive Erfahrungen und durch das subjektive Sicherheitsempfinden. Dazu einige Bemerkungen:

- Die polizeiliche Präsenz werde im Vergleich zu 2011 besser beurteilt. Die gleiche Einschätzung gelte für die benötigte Zeit zur Sicherstellung der Hilfeleistung nach Auslösung eines Alarms.
- Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und die Anzahl der Geschwindigkeitskontrollen erhalten bessere Noten als 2011.
- Einzig die Kontrolle der Velos und der Velofahrenden werde nur als knapp genügend eingeschätzt.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

- Das subjektive Sicherheitsgefühl werde allgemein als leicht besser beurteilt. Sehr störend würden Vandalismus und Drogenkonsum gelten. (Konsequenz: SIP werde immer wichtiger und die Brennpunktarbeit der Kapo sei entsprechend zu gewichten.)
- Die Polizeipräsenz bei Sportveranstaltungen werde allgemein als vorbildlich beurteilt.
- Interessant: Bei der Einschätzung der eigenen Vermeidungsstrategien würden in Langenthal mehr Personen (nämlich 66 %) grössere Vorsichtsmaßnahmen treffen als im Kanton und in der übrigen Schweiz (56% bzw. 53 %). Die Langenthaler und Langenthaler seien ein vorsichtiges Völklein.
- Aufschlussreicher präsentiere sich die Auswertung der polizeilichen **Kriminalstatistik 2015**, somit die Auswertung der Facts:
  - Bei Straftatbeständen lasse sich feststellen, dass die Anzahl Anzeigen zugenommen habe (Verstösse gegen amtliche Verfügungen und Wegweisungen, Konsum und Handel mit Drogen und Betäubungsmittel).
  - Vermehrte Kontrollen der Kantonspolizei führen zu vermehrten Feststellungen und Anzeigen.
  - Die angezeigten Einbruchdiebstähle haben in Langenthal zwischen 2011 und 2015 um 49% zugenommen.
  - Die angezeigten Vandalenakte und Zerstörungen haben um 4% zugenommen. Davon machen Sprayerien über 62% aus. Präventive Patrouillengänge der Kantonspolizei und von SIP bleiben unabhängig notwendig und wichtig.
  - Der Diebstahl von Velos sei rückläufig. Primärer Tatort bleibe aber das Bahnhofareal.

Aus der Umfrage und der Statistik gehe klar hervor: In Langenthal werde noch mehr Präsenz von Polizei und SIP sowie von der Jugend- und Gassenarbeit bzw. "den Streetworkern" verlangt und erwartet. Gemäss Sicherheitskonzept seien die Sicherheitsanstrengungen konsequent weiterzuführen. Eine Reduktion würde kaum auf Verständnis stossen. Nicht technische Einrichtungen, sondern vielmehr Fachleute vor Ort seien gefragt!

## ■ 3-Fach-Sporthalle Hard/Kunststoffrasenfelder

**Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP):** Der Projektierungskredit für die Sanierung, die Erweiterung als auch den Neubau der Kunstrasenfelder sei am 4. Mai 2015 vom Parlament beschlossen worden.

Im Rahmen der Projekterarbeitung sei von Seiten der Arealnutzer unter anderem geäussert worden, die Vorlage in Frage zu stellen, wenn der Bau von zwei Kunststoffrasenfelder, das Fällen der "16-Linden" an der Weststrasse erfordern würde. Diese und

neue Erkenntnisse in Bezug auf den Bedarf (Nutzung, Belegung) hätten zum intern gefällten Zwischenscheid geführt, an Stelle von zwei Kunststoffrasenfeldern nur eines zu realisieren.



3-fach Sporthalle Hard / Kunststoffrasenfelder

stadtlangenthal

**Ausgangslage**

4. Mai 2015:  
Projektierungskredit für die 3-fach Sporthalle Hard (Modernisierung und Erweiterung) und Neubau von Kunststoffrasenfelder sowie Rückbau des bestehenden Rasenfeldes an der Weststrasse.



Auch in Bezug auf den Boden und die Fenster der 3-fach Sporthalle seien neue Erkenntnisse gewonnen worden.

Das überarbeitete Geschäft befinde sich noch nicht auf dem Behördenweg, sei aber grundsätzlich mehr oder weniger abgeschlossen. Das vorläufige Ergebnis der Überarbeitung weise wesentlich höhere Kosten aus, als erwartet.

Vor einem Jahr habe er darauf hingewiesen, dass in der Investitionsplanung insgesamt rund Fr. 12,0 bis Fr. 13,0 Mio. vorgesehen seien, was nach heutigem Planungsstand deutlich nach oben korrigiert werden müsse. Die in die Projektgruppe involvierte Arbeitsgruppe sei vor zirka einer Woche über die Situation informiert worden.

Der Entscheid, vorerst nur die 1. Etappe (Sanierung der Halle) für die Volksabstimmung vorzubereiten, basiere auf einer mittelerweile vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Investitionsplanung durchgeführten Risikobeurteilung. Ohne die deutlich höhere Kostensituation aber beziffern zu wollen, weil sich die Vorlage noch nicht auf dem Behördenweg befinde, bestehe nach Ansicht des Gemeinderats die Gefahr, dass die Vorlage abgelehnt würde.

Im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Halle für die Schulen, könne dieses Risiko nicht eingegangen werden.

Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie werde vom Gemeinderat bereits vorbereitet.

Mit dem Stadion Hard befasse sich der Gemeinderat auch im Zusammenhang mit einem möglichen Standort für ein neues Eistadion.

staditlangenthal

### 3-fach Sporthalle Hard / Kunststoffrasenfelder

**Stand der Projekterarbeitung**

- Zwischenentscheid: anstelle von zwei nur ein Kunststoffrasenfeld.
- Erkenntnisse über Mehrinvestitionsbedarf im Bereich Sporthalle Hard (Boden, Fenster).
- Die Projekterarbeitung ist +/- abgeschlossen. Vorläufiges Ergebnis: deutlich höhere Kosten.
- Information an die in die Projekterarbeitung involvierte Arbeitsgruppe.

staditlangenthal

### 3-fach Sporthalle Hard / Kunststoffrasenfelder

**Vorschlag des Gemeinderates für das weitere Vorgehen (1/2)**

- Die Projektierung (3-fach Sporthalle Hard, Erweiterung, Kunststoffrasenfeld und Rückbau Rasenfeld) gemäss Projektierungskredit abschliessen.
- Antrag des Gemeinderates für Umsetzung einer **1. Etappe** (nur Sanierung 3-fach Sporthalle Hard). Begründung: Erreichen eines raschen politischen Konsenses (Volksabstimmung im 2017); betriebliche Notwendigkeit zur Sanierung.

staditlangenthal

### 3-fach Sporthalle Hard / Kunststoffrasenfelder

**Vorschlag des Gemeinderates für das weitere Vorgehen (2/2)**

- **Parallel dazu:** Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie für das ganze Areal (inklusive Stadion Hard).
- Entscheid betreffend Auslösung des Baus der Erweiterung der Sporthalle und des Kunststoffrasenfeldes in einer späteren Etappe und in Abhängigkeit der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 13 A. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes

Motionstext:

### **"Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR) vorzunehmen.*

*Begründung: Im Rahmen der Vorbereitungen zu den Gesamterneuerungswahlen vom 24./25. September 2016 für die Legislaturperiode 2017-2020 ergaben sich bezogen auf den Wortlaut bzw. die Auslegung des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR) Unsicherheiten. Ferner weist das geltende Wahl- und Abstimmungsreglement auch anderweitig Überarbeitungsbedarf auf:*

- *Um vor den Gesamterneuerungswahlen Rechtssicherheit zu erlangen, fasste der formal für Auslegungsfragen zuständige Stadtrat am 20. Juni 2016 einen entsprechenden Beschluss zur Auslegung von Artikel 46 des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR).*
- *Das geltende Wahl- und Abstimmungsreglement enthält keine Vorschrift über die Art der Festlegung der Nummerierung von Wahllisten (vgl. insbesondere Art. 37 WAR).*
- *Aktuell müssen die Wahlvorschläge von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten eingebracht werden (vgl. Art. 32 Abs. 2 WAR). Analog zu den kantonalen Rechtsgrundlagen bei Proporzwahlen (vgl. Art. 67 Abs. 2 PRG) und im Sinne des Abbaus bürokratischer Hürden könnte diese Vorgabe für politische Gruppierungen, welche beispielsweise bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz erhalten haben, gelockert werden.*
- *Einschlägige Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Schnittstelle zwischen dem Präsidialamt und der Stimmregisterführerin bzw. dem Stimmregisterführer nicht vollumfänglich geklärt ist.*
- *Diverse weitere Artikel des Wahl- und Abstimmungsreglementes müssten zumindest einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.*

*Die Beispiele zeigen, dass eine Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 22. Juni 2009 (WAR) - unter Einbezug allfälliger, weiterer Revisionspunkte - dringend angezeigt ist."*

*Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
- 

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> *Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.*



## 13 B. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Gratiseintritt ins Schwimmbad Langenthal (Pilotversuch)

Motionstext:

### **"Gratiseintritt ins Schwimmbad Langenthal (Pilotversuch)**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, in einem zeitlich befristeten Pilotversuch allen schulpflichtigen Kindern der Stadt Langenthal pro Kalenderjahr ein unentgeltliches Sommer-Saisonabonnement für das Schwimmbad Langenthal zur Verfügung zu stellen.*

*Begründung: Baden und Schwimmen machen Spass. Bei regelmässiger Ausübung wirken sich die Aktivitäten im und am Wasser positiv auf das gesamte Körpersystem aus und sind so gesundheitsfördernd. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass Ertrinken die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache bei Kindern ist. Das muss und darf nicht sein. Sowohl die Gesundheitsförderung wie auch die Prävention von Ertrinkungsunfällen sollen mit der vorgeschlagenen Massnahme unterstützt werden.*

*Schwimmen gehört gemäss Lehrplan des Kantons Bern in den Sportunterricht (Teilbereich «Sport im Freien»). Die Schule kann jedoch nicht allein garantieren, dass jedes Kind schwimmen lernt. Eltern, Sportvereine und die öffentliche Hand sind ebenso gefordert, damit die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Bewegungserfahrungen im Wasser sammeln und das Schwimmen erlernen können.*

*Die Langenthaler Volksschulen führen seit dem Schuljahr 2013/14 für die Schülerinnen und Schüler der 3. bzw. 4. Klassen jährlich den Wassersicherheitscheck (WSC) durch. Die mit dem WSC erlangte Mindestkompetenz soll Kindern helfen, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Zusätzlich sollen sie mit dem WSC mehr Sicherheit im Tiefenwasser gewinnen. Mit dem erfolgreich absolvierten WSC sind die Kinder bereit, die erlernten Bewegungselemente zu Schwimmtechniken zu kombinieren und Kraul-, Rücken- bzw. Brustschwimmen zu erlernen.*

*Nebst den schulischen Massnahmen sollen die Langenthaler Kinder aber auch in ihrer Freizeit die Kompetenzen im Umgang mit Wasser üben und festigen können. Dies soll von der öffentlichen Hand aktiv unterstützt werden, indem allen schulpflichtigen Kindern der Stadt Langenthal pro Kalenderjahr ein unentgeltliches Sommer-Saisonabonnement für das Schwimmbad Langenthal zur Verfügung gestellt wird.*

*Mit einem zeitlich befristeten Pilotversuch kann die vorgeschlagene Massnahme erprobt und evaluiert sowie anschliessend über eine Fortsetzung oder Einstellung des Projektes entschieden werden."*

*Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



## 13 C. Eingereichte Motion der Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp) vom 20. Juni 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R)

Motionstext:

### **"Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R)**

*Das Büro des Stadtrates wird beauftragt, dem Stadtrat folgende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates vorzulegen:*

*In Artikel 2 Absatz 4 Satz 2 sowie in Artikel 5 Absatz 2 ist jeweils die Mindestfrist «10 Tage» in «20 Tage» zu ändern.*

*Zur Begründung der Motion:*

*Formelles:*

- *Zentrales Anliegen dieser Motion ist die Frist für den Versand der Akten gemäss Art. 2 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Eine analoge Anpassung der anderen 10 Tagesfrist für die Aktenaufgabe ist aber für den ordentlichen Ablauf sinnvoll und auch nötig.*
- *Die Geschäftsordnung des Stadtrates ist ein interner Erlass des Stadtrates. Konsequenterweise wird daher auch das Büro des Stadtrates mit der Umsetzung dieser Motion beauftragt. Nichtsdestotrotz wurde das Anliegen vorgängig mit der Stadtverwaltung bzw. dem geschäftsführenden Stadtschreiber vorbesprochen und nach dessen Ansicht ist eine Verlängerung der oben erwähnten Fristen auf 20 Tage für die Stadtverwaltung problemlos.*
- *Die Stadtverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Anliegen zur Verlängerung der Vorbereitungsfrist auch ohne formelle Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates realisieren lassen würde, weil die Fristen gemäss Reglement jeweils lediglich den Minimalstandard definieren. Sie ist auch der Meinung, dass dem einhelligen Wunsch der Fraktionen denn auch bereits auf die neue Legislatur hin entsprochen werden soll. Aus Gründen der Transparenz und der Rechtssicherheit sind die Motionäre aber der Meinung, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates auch formell - der dannzumal eventuell bereits gelebten Praxis - angepasst werden muss.*

*Materielles:*

*Gestützt auf Art. 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfolgt der Aktenversand 10 Tage vor der Sitzung. Mit einer Verlängerung dieser Frist auf 20 Tage könnte folgender Effekt erzielt werden:*

- *Den einzelnen Stadtratsmitgliedern würde mehr Zeit für die individuelle und sorgfältige Vorbereitung der Fraktionssitzung zur Verfügung stehen.*
- *Die GPK- und die Fraktionssitzungen könnten zwei Wochen vor den Stadtratssitzungen stattfinden, damit hätten die Fraktionen nach der fraktionsinternen Meinungsbildung Zeit, einzelne Fragen vertiefter zu studieren, resp. das Gespräch mit anderen Fraktionen zu suchen und - sofern für besonders wichtige Geschäfte erforderlich - vorgängig noch einmal eine zweite fraktionsinterne Meinungsfindung durchzuführen.*

*Besten Dank für die Berücksichtigung und Umsetzung unseres Anliegens. "*

*Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp)*

---

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



# Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 20. Juni 2016

## 14. In eigener Sache

**Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP):** Mit dem Hinweis, dass die nächste Stadtratssitzung (12. September 2016) wiederum im Schulhaus Kreuzfeld stattfinden werde, wünsche er allen eine schöne Sommerzeit.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---